



Bericht

**Bericht des Regierungsrats
an den Grossen Rat**

Regierungsrat des Kantons Bern
August 2010

Raumplanungsbericht 2010

Herausgeber Regierungsrat des Kantons Bern

Bestelladresse Amt für Gemeinden und Raumordnung
Nydegasse 11/13
3011 Bern
Tel. 031 633 77 36, Fax 031 633 77 31
E-Mail: print.agr@jgk.be.ch
<http://www.be.ch/raumplanung>

Ausführlichere Informationen zu ausgewählten Themen dieses Berichts sowie Bestellmöglichkeiten für alle Publikationen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung sind auf dem Internet veröffentlicht unter der Adresse www.be.ch/raumplanung.

Bestell-Nr. 10.04d

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	3
Das Instrument des Raumplanungsberichts	4
Die Raumplanung im interkantonalen Vergleich	4
Raumentwicklung und Raumplanung	5
Sechs inhaltliche Hauptziele	5
Den Boden haushälterisch nutzen	5
Spezialthema Arealstatistik: Flächenentwicklung und Kulturlandverlust	8
Spezialthema Fruchtfolgeflächen	10
Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen	12
Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen	13
Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten	17
Natur und Landschaft schonen und entwickeln	19
Regionale Stärken erkennen und fördern	21
Drei organisatorische Hauptziele	23
Lösungs- und effizienzorientierte Zusammenarbeit fördern	23
Richtlinien der Regierungspolitik, Aufgaben- und Finanzplan und Richtplan aufeinander abstimmen	26
Wirkung periodisch mit Controlling prüfen	26
Bauen	28
Bauen ausserhalb der Bauzonen	28
Baubewilligungsverfahren vereinfachen	29
Ausblick	31
Anhang: Liste der Anpassungen des Richtplans	32

Das Wichtigste in Kürze

Der Boden wird im Kanton Bern verhältnismässig haushälterisch genutzt, die Bauzonen sind insgesamt nicht überdimensioniert. Trotzdem ortet der Regierungsrat im Raumplanungsbericht `10 an den Grossen Rat wichtige Herausforderungen für die künftige Raumentwicklung.

Alle vier Jahre erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht über den Stand der Raumplanung. Dieser Raumplanungsbericht ist zukunftsorientiert. Er bezeichnet die grössten Herausforderungen und zeigt möglichst konkret auf, wie darauf reagiert werden soll. Deshalb ist er verbunden mit den Richtplananpassungen `10, welche umfangreiche Anpassungen und Fortschreibungen des kantonalen Richtplans bringen.

Genügend Bauzonen, zum Teil am falschen Ort

Es gibt insgesamt genügend unbebaute Bauzonen, diese liegen jedoch teilweise am falschen Ort: Dieses Fazit konnte aus der Erhebung der Bauzonen gezogen werden, die im Hinblick auf den Raumplanungsbericht `10 zum zweiten Mal gemacht wurde. Die Tendenz, dass in zentralen, gut erschlossenen Lagen ein Mangel an verfügbaren Bauzonen zu beobachten ist, hat sich verstärkt: In vielen Agglomerationsgemeinden wurden günstig gelegene Einzonungen vom Stimmvolk abgelehnt. Deshalb betrachtet der Regierungsrat die Lenkung der Siedlungsentwicklung an zentrale, gute erschlossene Lagen als die grösste Herausforderung der Raumplanung in den nächsten vier Jahren. Er will auch die innere Verdichtung vermehrt zum Thema machen.

Vermehrt überkommunal Planen mit gesamt-konzeptionellen Ansätzen

Die Planung auf regionaler Stufe erhält eine grössere Verbindlichkeit: Die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte RGSK, welche für alle Regionen im Kanton in Erarbeitung sind, stärken diese Stufe. Die Zusammenarbeit wird in den Regionalkonferenzen institutionalisiert, wo solche gegründet werden. Dies sollte Auswirkungen auf der Ebene der Gemeinden haben: In vielen Ortsplanungen wird ein Mangel an Qualität und das Fehlen von gesamt-konzeptionellen Ansätzen festgestellt. Auch dem Thema Landschaft soll auf dieser Stufe vermehrt Beachtung geschenkt werden.

Der Schutz der Fruchtfolgeflächen ist ein wichtiges Anliegen

Der Schutz der Fruchtfolgeflächen (FFF) ist ein wichtiges Anliegen für den Kanton Bern. Dieser kollidiert jedoch oft mit der wirtschaftlichen Entwicklung: Die besten ackerfähigen Böden liegen in den Ebenen des Mittellandes und damit auf den chancenreichen wirtschaftlichen Entwicklungsachsen. In den Richtplananpassungen `06 wurden Regeln erlassen, unter welchen Umständen diese Böden für die Bebauung frei gegeben werden können. Diese Regeln sollen noch verschärft werden. Gleichzeitig erwartet der Regierungsrat jedoch vom Bund, dass dieser Hand bietet zur Überprüfung des Kontingents an FFF, welches der Kanton Bern bereitstellen muss: Die Festsetzung des Kontingents im Sachplan beruhte auf unrealistischen Annahmen und erfolgte in den verschiedenen Kantonen nicht nach vergleichbaren Kriterien.

Instrumente für das Bauen ausserhalb der Bauzone genügen nicht

Der Druck auf die Landwirtschaftszone hat sich vergrössert. Nicht nur die Freizeitgesellschaft, sondern auch der landwirtschaftliche Strukturwandel stellen immer höhere Anforderungen an das Gebiet ausserhalb der Bauzonen. Die rechtlichen Instrumente, die auf Bundesebene angesiedelt sind, tragen diesen Anforderungen zu wenig Rechnung und sollten aus Sicht des Regierungsrats möglichst rasch angepasst werden.

Gute Noten im inter-kantonalen Vergleich

Die Instrumente zur Siedlungssteuerung im Kanton Bern erhalten im interkantonalen Vergleich gute Noten: In einem Kantonsmonitoring des Think Tanks Avenir Suisse, in dem die Instrumente verglichen wurden, erzielte der Kanton den zweiten Rang in der Gesamtbewertung, zusammen mit dem Kanton Genf und knapp hinter Zürich.

Das Instrument des Raumplanungsberichts

Stand der Raumplanung und Ausblick auf Arbeitsschwerpunkte	Der Regierungsrat bringt dem Grossen Rat einmal in jeder Legislaturperiode den Raumplanungsbericht zur Kenntnis (Bericht nach Art. 100 BauG). Dieser Bericht beschreibt den Stand der Raumplanung im Kanton und zeigt im Ausblick die Arbeitsschwerpunkte der folgenden vier Jahre. Er bezweckt die periodische Information des Grossen Rates, einer weiteren Öffentlichkeit und des Bundes über den Stand der Raumplanung im Kanton Bern und über die laufenden und vorgesehenen wichtigen Planungsarbeiten der kantonalen Behörden.
Mit politischer Planung abgestimmt	Der Raumplanungsbericht ist eng mit der politischen Planung abgestimmt. Deshalb wird er dem Grossen Rat jeweils in der ersten Novembersession einer neuen Legislatur unterbreitet, wenn auch die «Richtlinien der Regierungspolitik» traktandiert sind. Der Bericht wird dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Der Grosse Rat kann (und soll) den Bericht diskutieren. Nach Artikel 61 des Grossratsgesetzes kann der Grosse Rat den Bericht zur Kenntnis nehmen (mit oder ohne Planungserklärung) oder ihn an den Regierungsrat zurückweisen.
Regierungsrat stellt keine Grundsatzfragen	Nach Artikel 100 Absatz 3 des Baugesetzes (BSG 721) kann der Regierungsrat dem Grossen Rat mit dem Raumplanungsbericht Grundsatzfragen der kantonalen Raumplanung zur Stellungnahme vorlegen. Zur Zeit stellen sich keine solchen Fragen.
Gliederung nach Produktegruppe und kantonalem Richtplan	Die Gliederung des Berichts orientiert sich an der NEF-Produktegruppe «Raumordnung» sowie an der Gliederung des kantonalen Richtplans. Über die beiden Produkte «Kantonale Raumentwicklung» und «Orts- und Regionalplanung» wird gemeinsam berichtet, geordnet nach den neun Hauptzielen des Richtplans. Über das Produkt «Bauen» erfolgt eine separate Berichterstattung am Schluss des Berichts.
Nicht vollständig, aber mit Ausblick auf die künftigen Arbeiten	Der Regierungsrat setzt Schwerpunkte in der Berichterstattung und strebt keine Vollständigkeit an. Bereiche, in denen in den letzten vier Jahren bedeutende Entwicklungen zu verzeichnen waren oder in denen besonderer Handlungsbedarf besteht, werden besonders hervorgehoben. Im Sinn der Transparenz wird in den Abschnitten Fazit / Ausblick aufgezeigt, in welche Richtung die Arbeiten grundsätzlich gehen sollen.

Die Raumplanung im interkantonalen Vergleich

Vergleich der Instrumente der Kantone zur Siedlungssteuerung	Der Think Tank Avenir Suisse hat in einem Kantonsmonitoring 2010 die Instrumente der Kantone zur Siedlungssteuerung untersucht und verglichen ¹ . In den Bereichen «Konzentration der Siedlungsentwicklung» und «Planung funktionaler Räume» erzielte der Kanton Bern gute Resultate. Auch im Bereich «Bauzonenpolitik und Siedlungsbegrenzung» schneidet der Kanton Bern überdurchschnittlich gut ab. In den übrigen drei Bereichen «Entwicklung nach innen und Siedlungsqualität», «Baulandmobilisierung» und «Raumbeobachtung und Richtplancontrolling» erzielt der Kanton durchschnittliche Werte, fällt aber nirgends ab.
Kanton Bern im zweiten Rang	Im «Gesamtranking zur Siedlungssteuerung» kommt damit der Kanton Bern auf den zweiten Rang – zusammen mit dem Kanton Genf und knapp hinter dem Kanton Zürich.

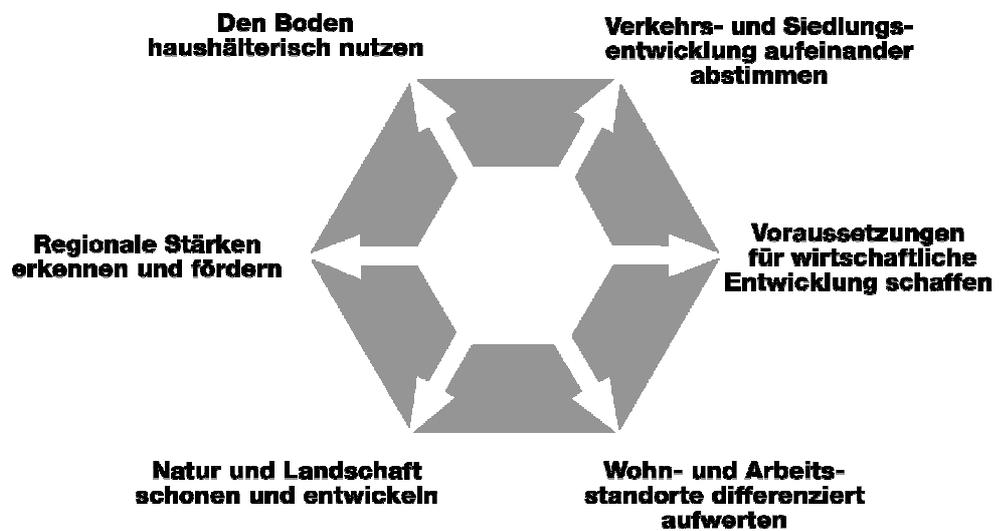
¹ Avenir Suisse Kantonsmonitoring Juni 2010: Raumplanung zwischen Vorgabe und Vollzug – Inventar der kantonalen Instrumente zur Siedlungssteuerung

Raumentwicklung und Raumplanung

Orientierung an den neun Hauptzielen im kantonalen Richtplan

Die Produkte «Kantonale Raumentwicklung» und «Orts- und Regionalplanung» haben einen grossen Überschneidungsbereich. Daher wird die Berichterstattung darüber zusammengefasst. Diese orientiert sich am kantonalen Richtplan und den darin formulierten sechs inhaltlichen und drei organisatorischen Hauptzielen für die Raumentwicklung des Kantons.

Sechs inhaltliche Hauptziele



Die sechs inhaltlichen Hauptziele des kantonalen Richtplans

Hauptziel A

Den Boden haushälterisch nutzen

Der Boden im Kanton Bern wird insgesamt mehrheitlich haushälterisch genutzt, die Bauzonen sind nicht überdimensioniert. Trotzdem besteht Handlungsbedarf: In zentralen, gut erschlossenen Lagen, auf die der Regierungsrat die Siedlungsentwicklung lenken will, sind die Bauzonenreserven zu knapp – und Neueinzonungen werden dort von den Stimmberechtigten oft abgelehnt. Zudem wird das Verdichtungspotenzial zuwenig ausgenützt.

Bauzonen werden sparsam ausgeschieden

Im Kanton Bern werden die Bauzonen insgesamt sparsam ausgeschieden. Die unüberbauten Bauzonen haben gesamthaft eine Grösse, welche die angestrebte bauliche Entwicklung in den nächsten 15 Jahren erlaubt. Damit entsprechen sie den Vorgaben des Bundesrechts. Sie sind aber nicht überdimensioniert wie in anderen Kantonen. Dies zeigt die Bauzonenstatistik des Bundes, die für das Jahr 2007 erstmals erstellt wurde. In dieser Hinsicht steht der Kanton Bern gut da.

Genügend unbebaute Bauzonen – aber teilweise am falschen Ort

Im Hinblick auf den vorliegenden Raumplanungsbericht und das Richtplancontrolling `10 wurden die unüberbauten Bauzonen erneut erhoben. Dabei wurde die Methode angewendet, die der Bund für seine Bauzonenstatistik entwickelt hat. Diese basiert auf Analysen in einem Geografischen Informationssystem (GIS) und zeigt eine Bandbreite zwischen minimaler und maximaler Grösse der unüberbauten Bauzone. Damit sind die Resultate nicht direkt vergleichbar mit den Resultaten im Raumplanungsbericht `06. Die Tendenz ist jedoch dieselbe geblieben: Es gibt genügend unbebaute Bauzonen, diese liegen aber teilweise am falschen Ort.

Die detaillierte Analyse zeigt folgende Verteilung der unüberbauten Bauzonen für den ganzen Kanton:

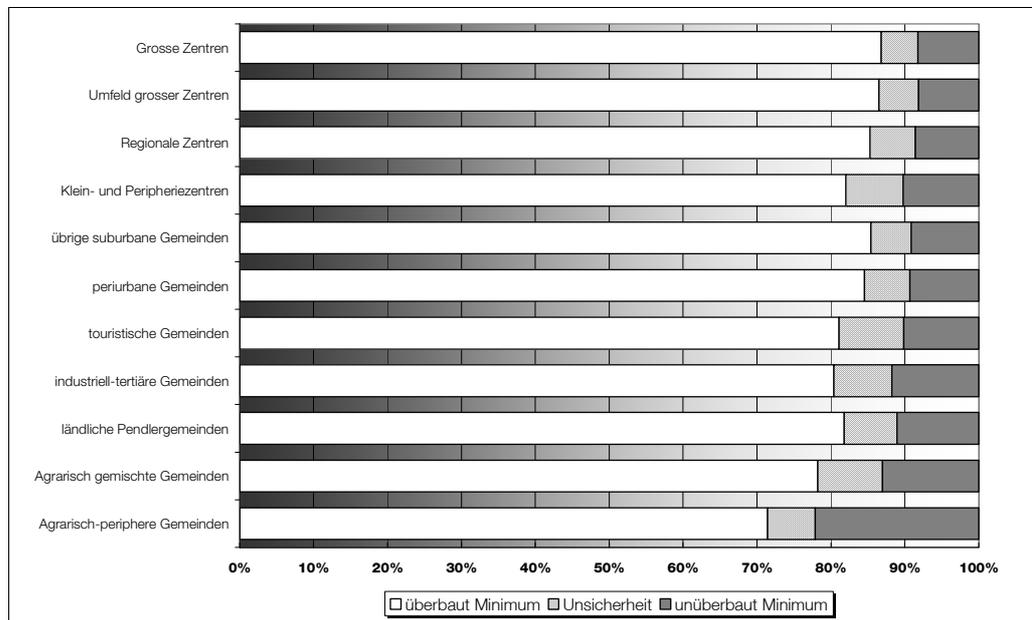
- Wohnzonen sind zu 9.9 bis 16.5 Prozent unüberbaut
- Mischzonen sind zu 11.5 bis 18.4 Prozent unüberbaut
- Arbeitszonen sind zu 36.4 bis 43.5 Prozent unüberbaut

Zurückhaltung bei den Arbeitszonen nötig

Der Wert für die unüberbauten Wohn- und Mischzonen ist auch im interkantonalen Vergleich gut. Der Wert für die Arbeitszonen ist dagegen zu hoch. Dies ist gemäss der Bauzonenstatistik des Bundes auch in den meisten anderen Kantonen der Fall. Hier geht es nach Auffassung des Regierungsrats darum, nur noch in überkommunal bedeutenden Fällen (die in den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten bezeichnet werden) neue grössere Arbeitszonen von mehr als 1 ha Fläche auszuscheiden, wie dies auch der Grosse Rat in einer Planungserklärung zum Raumplanungsbericht `06 gefordert hat. Umgekehrt konnten für den Kanton interessante Vorhaben nicht realisiert werden, weil die dafür erforderlichen grossen Flächen nicht vorhanden waren bzw. die Einzonung scheiterte. Das Projekt «Strategische Arbeitszonen» hat ebenfalls noch wenig konkrete Ergebnisse erbracht (s. S. 14).

Räumliche Anordnung analysieren

Wichtig ist die Analyse nach der räumlichen Anordnung der unüberbauten Bauzonen. Dies wird am Beispiel der Wohnzonen in den verschiedenen Gemeindetypen, die das Bundesamt für Statistik definiert hat, gemacht (Wohnzonen sind insgesamt rund doppelt so gross wie die Mischzonen und dreimal so gross wie die Arbeitszonen).



Die räumliche Verteilung der unüberbauten Wohnzonen nach Gemeindetyp. Lesehilfe: In den grossen Zentren sind rund 85% der Wohnzonen sicher überbaut (Balken von links), ca. 8% sicher unüberbaut (Balken von rechts) und die Unsicherheit der GIS-Methode beträgt ca. 7%. (Quelle: Eigene Erhebung)

Die Analyse zeigt, dass die unüberbauten Wohnzonen in grossen Zentren und deren Umfeld am kleinsten sind. In zentralen, gut erschlossenen Gemeinden ist das Wohnzonenangebot insgesamt zu knapp, es herrscht ein Mangel. In peripheren Gemeinden besteht dagegen oft ein Überangebot, dies in der Regel in Gemeinden, in denen ein bedeutender Anteil der Bevölkerung ausserhalb der Bauzonen wohnt.

Vorgaben im Richtplan sollen Entwicklung lenken

Diese Erkenntnisse decken sich grundsätzlich mit denjenigen, die im Raumplanungsbericht `06 gezogen wurden. Dies heisst jedoch nicht, dass der Regierungsrat nicht darauf reagiert hätte: In den Richtplananpassungen `06 wurden die Neueinzonungsregeln entsprechend angepasst und mit dem Kriterium der öV-Erschliessung ergänzt (80% der Neueinzonungen müssen mit dem öV erschlossen sein). Allerdings bekunden verschiedene – vor allem ländliche – Gemeinden Mühe mit diesen Vorgaben, obwohl der Regierungsrat diese nach der Mitwirkung zu den Richtplananpassungen `06 noch entschärft hat. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass in ländlichen Gemeinden, die keinem hohen Siedlungsdruck ausgesetzt sind, nur noch zurückhaltend Ortsplanungen revidiert wurden.

Einzonungen am «richtigen Ort» werden abgelehnt

In den letzten Jahren zeigte sich das Phänomen, dass Einzonungen in zentralen, gut erschlossenen Lagen nicht mehr vorgenommen werden konnten: Die Bevölkerung lehnte sie an der Gemeindeversammlung oder an der Urne ab. Dies war hauptsächlich in der Agglomeration Bern, aber auch in den Agglomerationen Biel und Thun zu beobachten, wo viele grössere Einzonungsvorhaben scheiterten. Die Gründe dafür sind nicht offensichtlich und müssen für jeden einzelnen Fall separat analysiert werden: Es ist aber davon auszugehen, dass die Bevölkerung «einzonungsmüde» ist und in ihrem näheren Umfeld unbebaute Flächen erhalten will. In ländlichen Gemeinden ist dagegen ein grosses Problem, dass viele eingezonte Baulandparzellen nicht verfügbar sind (s. Kapitel D).

Fazit / Ausblick

Die Lenkung der Siedlungsentwicklung an zentrale, gut erschlossene Lagen ist für den Regierungsrat die grösste Herausforderung in der Raumplanung der nächsten vier Jahre. Das Instrumentarium dafür besteht mit den entsprechenden Vorgaben im kantonalen Richtplan.

Innere Verdichtung soll mehr gefördert werden

Die innere Verdichtung, also die Verdichtung in bestehenden Bauzonen, ist eine wirksame Massnahme gegen die Zersiedlung. Sie ist ein Anliegen, das in vielen Ortsplanungen zwar angesprochen wird, das jedoch bisher wenig umgesetzt wurde. In den letzten vier Jahren ist – zumindest in ländlichen Gebieten – weiterhin wenig flächensparend gebaut worden. Innere Verdichtung wird nur dort umgesetzt, wo der Druck auf die Bauzonen hoch ist und wo dies wirtschaftlich interessant ist. Dass mit recht einfachen Mitteln viel erreicht werden könnte, ist noch zu wenig bekannt. Es fehlen auch die Instrumente, um die Verdichtungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Hier besteht für den Regierungsrat Nachholbedarf.

Fazit / Ausblick

Es sind Instrumente zu entwickeln, um die Informationen über mögliche innere Verdichtungen besser zugänglich zu machen und Gemeinden, Bevölkerung, Investoren und Bauherren für dieses Thema zu sensibilisieren.

Die Landschaftsinitiative kann die Entwicklung gefährden

Ein Aspekt darf in der politischen Diskussion nicht vergessen werden: Wie erwähnt sind im Kanton Bern die Bauzonen sparsam bemessen. Sie genügen insgesamt den aktuellen und zukünftigen Anforderungen, das heisst einem Bedarf, der innerhalb von rund 15 Jahren ausgeschöpft wird. Dies könnte bei einer allfälligen Annahme der eidgenössischen Landschaftsinitiative «Raum für Mensch und Natur» zu Schwierigkeiten führen: Mit der Initiative wird in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung ein 20jähriges Moratorium für Neueinzonungen vorgeschlagen. Neueinzonungen dürften nur noch bewilligt werden, wenn sonst irgendwo gleich viel Fläche ausgezont wird. Dazu müsste nach Auffassung des Regierungsrats ein interkantonaler Ausgleichsmechanismus eingeführt werden, der sicherstellt, dass Kantone wie Bern mit bundesrechtskonformen Bauzonengrössen nicht bestraft werden und dadurch ihre räumliche Entwicklung blockiert wird. Dies sieht der Initiativtext aber nicht vor.

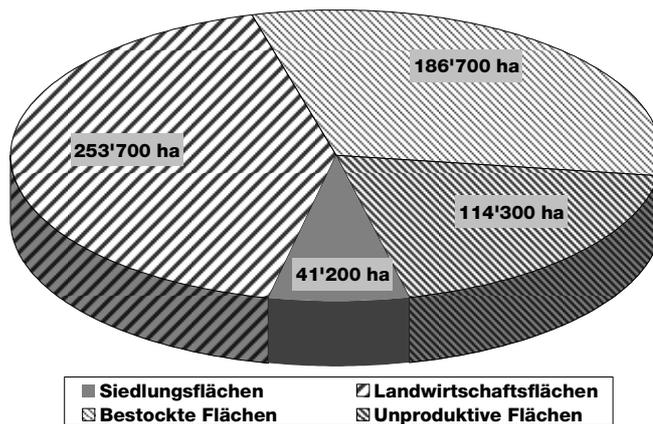
Spezialthema Arealstatistik: Flächenentwicklung und Kulturlandverlust

Die Arealstatistik – mit der die Bodennutzung aufgezeigt wird – wird nur alle zwölf Jahre erhoben. Deshalb werden Entwicklungen nur langsam sichtbar. Die neusten Zahlen zeigen: Der Kulturlandverlust durch die Siedlungsentwicklung im Kanton Bern ist kleiner als in anderen Kantonen und der Bodenverbrauch ist regional sehr unterschiedlich.

Siedlungsfläche: 6.9% der Gesamtfläche

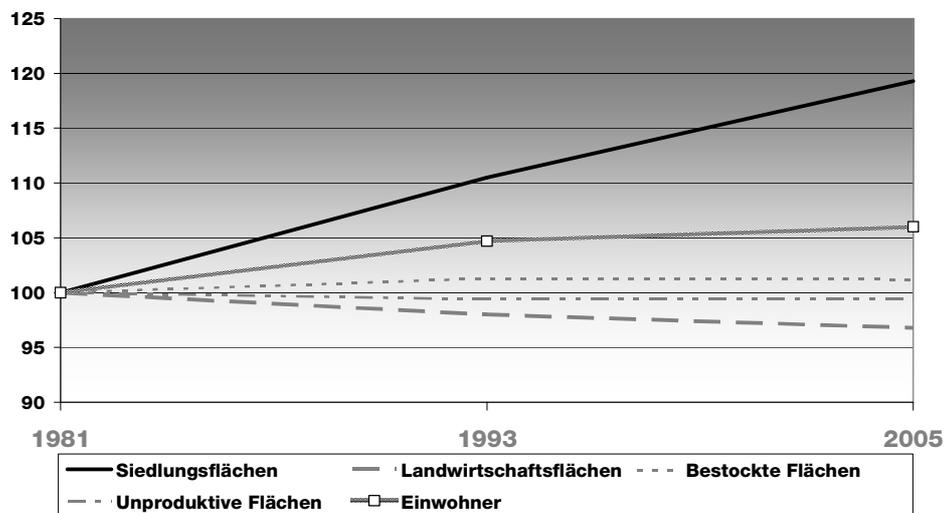
Ende 2009 war es wieder soweit: Das Bundesamt für Statistik publizierte die Daten der Arealstatistik des Kantons Bern. Sie beruhen auf den Befliegungen des Bundesamts für Landestopografie in den Jahren 2004 bis 2009² und geben Aufschluss über die Bodennutzung. Die Siedlungsfläche – zu der nicht nur die Gebäudeareale gehören, sondern auch Verkehrsflächen und z.B. Erholungs- und Grünanlagen – umfasst im Kanton Bern nur 6.9 Prozent der Gesamtfläche, hat aber die grösste Dynamik: 1993 bis 2005 nahm die Siedlungsfläche um rund 3000 ha zu, gleich viel wie die Landwirtschaftsflächen abgenommen haben.

Stand der Hauptkategorien der Bodennutzung ...



Die Anteile der Hauptkategorien in der Arealstatistik 2005 für den Kanton Bern

... und Entwicklung



Die Entwicklung der Hauptkategorien der Bodennutzung

² Offizielle Bezeichnung «Arealstatistik 2004/09». Die Luftbilder für den Kanton Bern wurden vor allem im Jahr 2005 aufgenommen, deshalb hier «Arealstatistik 2005» und entsprechend auch 1981 und 1993.

Nur 0.55 Quadratmeter Kulturlandverlust pro Sekunde

Die Zunahme der Siedlungsfläche relativiert sich, wenn sie mit den Entwicklungen in anderen Kantonen verglichen wird. Die aktuellen Zahlen der Arealstatistik liegen allerdings erst für den westlichen Teil der Schweiz vor, die Befliegung startet in der Romandie und endet im Bündlerland. Deshalb muss zum Teil mit älteren Kennzahlen verglichen werden.

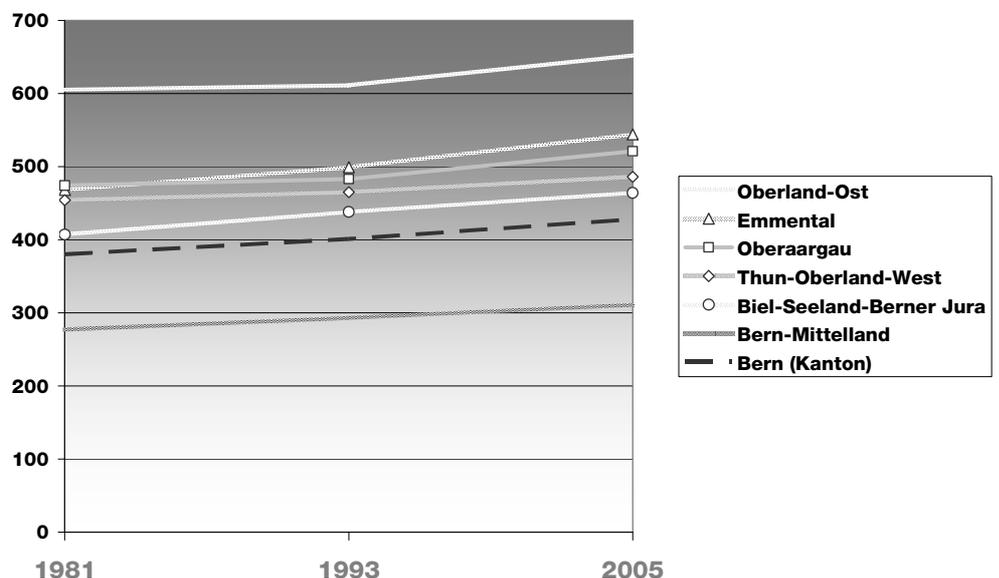
Aus den früheren Erhebungen blieb eine Kennzahl in der öffentlichen Diskussion und wird im Rahmen der raumplanerischen Diskussion auch heute immer wieder zitiert: «Pro Sekunde geht in der Schweiz ein Quadratmeter Kulturland verloren». Diese Zahl bezieht sich auf die ganze Schweiz. Der Anteil des Kantons Bern an der Gesamtfläche der Schweiz beträgt 14.4 Prozent. Wird die Entwicklung im Kanton von 1993 bis 2005 auf die ganze Schweiz hochgerechnet, würde in der Schweiz nur 0.55 Quadratmeter pro Sekunde verloren gehen, also etwas mehr als die Hälfte des oft genannten Werts!

Dies kann so interpretiert werden, dass die Dynamik der Zersiedelung im Kanton Bern weniger gross ist als in anderen Teilen der Schweiz. Zudem hat sie gegenüber der Periode 1981 bis 1993 auf etwa die Hälfte abgenommen. Die absoluten Zahlen zeigen jedoch, dass die Entwicklung immer noch beträchtlich ist: Pro Tag gehen im Kanton Bern im Durchschnitt immer noch 7'000 Quadratmeter Kulturland verloren, was der Grösse eines Fussballfeldes entspricht.

428 Quadratmeter Siedlungsfläche pro Kopf

Eine andere weit verbreitete Kennzahl, die aus der Arealstatistik berechnet werden kann, ist die Siedlungsfläche pro Kopf. Die Dynamik der Siedlungsfläche wird mit der Dynamik der Bevölkerungsentwicklung in Beziehung gesetzt. Es ist ein Ziel, dass die Zunahme der Siedlungsfläche nicht grösser als die Zunahme der Bevölkerungszahl ist. Der Bundesrat hat deshalb die Stabilisierung des Werts bei 400 Quadratmeter Siedlungsfläche pro Kopf als Ziel gesetzt. Im Kanton Bern beträgt sie momentan 428 Quadratmeter.

Wie erwähnt zählen zu den Siedlungsflächen unter anderem die Verkehrsflächen. Deshalb sind die regionalen Unterschiede beträchtlich: Ländliche Regionen haben viel höhere Werte als städtische Regionen. Sie sind weniger dicht besiedelt und zu ihrer Erschliessung braucht es viel mehr Verkehrswege.



Siedlungsfläche pro Kopf (in m²) in den Perimetern der Regionalkonferenzen.

Spezialthema Fruchtfolgeflächen³

Der Schutz der Fruchtfolgeflächen FFF hat im Kanton Bern eine grosse Bedeutung. Trotzdem werden jährlich rund 80 ha davon eingezont: Die Fruchtfolgeflächen liegen in den wirtschaftlich interessantesten Gebieten. Das Kontingent, das der Bund dem Kanton zuweist, basiert zudem auf unrealistischen Annahmen. Dies benachteiligt den Kanton Bern in unzulässiger Weise.

Fruchtfolgeflächen und Siedlungsentwicklung im Interessenkonflikt

Der Schutz der Fruchtfolgeflächen ist ein typischer Interessenkonflikt: Die besten ackerfähigen Böden, deren Schutz an sich unbestritten ist, liegen in den Ebenen des Mittellandes. Dies sind jedoch die wirtschaftlichen Entwicklungsachsen des Kantons, wo das Potenzial für die wirtschaftliche Entwicklung am grössten ist. In vielen Gemeinden des Mittellands ist das Siedlungsgebiet vollständig von Fruchtfolgeflächen umgeben. Eine Siedlungsentwicklung ist also nicht möglich, wenn der Schutz der Fruchtfolgeflächen absolut gilt.

Grundsätze zum Umgang mit FFF im Richtplan formuliert

Seit den Anpassungen '06 sind die FFF auch im kantonalen Richtplan ein Thema. Im Massnahmenblatt A_06 wurden Grundsätze formuliert, wie und unter welchen Bedingungen FFF für die bauliche Entwicklung verwendet werden können. Zudem wurde das Inventar der FFF aktualisiert. Seither muss das Thema in den Ortsplanungen behandelt werden.

Aus den vorhandenen Zahlen lassen sich noch keine verlässlichen Rückschlüsse auf die Wirkung dieser Massnahme ziehen. Dafür ist der Zeitraum seit der Inkraftsetzung im November 2007 zu kurz. Die Unschärfen der zur Verfügung stehenden Zahlen sind zu gross. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass es eine gewisse Zeit dauert, bis eine Massnahme von allen Beteiligten korrekt vollzogen wird. Die bisherigen Erfahrungen können summarisch zusammengefasst werden:

FFF werden in den Ortsplanungen zum Thema

- Die FFF sind wieder zum Thema geworden, auch in den Gemeinden.
- Die FFF werden in den Ortsplanungen aktiv behandelt – aber mit sehr unterschiedlicher Qualität. Für viele Gemeinden ist das Thema eine «Pflichtübung».
- Aus der Sicht einzelner kantonomer Fachstellen erfolgt die Interessenabwägung einseitig zu Gunsten der FFF.
- Vor allem für Kleinstgemeinden kann die Anforderung einer erhöhten Erschliessungsgüte des öffentlichen Verkehrs für die Einzonung von FFF dazu führen, dass die Bauzone gar nicht erweitert werden kann.

Das Massnahmenblatt beginnt also Wirkung zu entfalten. Damit nicht jegliche Entwicklung blockiert wird, aber trotzdem sparsam mit diesen Böden umgegangen wird, sollen die Grundsätze im Massnahmenblatt geändert werden: Die Anforderungen an die minimale Nutzungsdichte werden erhöht.

Fazit / Ausblick

Das Massnahmenblatt A_06 soll so aktualisiert werden, dass mit den FFF möglichst sorgfältig umgegangen wird, diese jedoch nicht jegliche wirtschaftliche Entwicklung blockieren.

Inventar der FFF wurde aktualisiert

Im Grossen Rat wurden mit verschiedenen Vorstössen höhere Anforderungen für den Umgang mit den FFF verlangt. Der Regierungsrat stellte in seinen Antworten in Aussicht, dass über den Umgang im vorliegenden Raumplanungsbericht eingehend berichtet werde. Deshalb wurde das Inventar der FFF erneut aktualisiert. Im Inventar der FFF sind die Änderungen der Zonenpläne 2006 bis 2009 nachgetragen. Zudem wurden kleinere methodisch bedingte Fehler behoben. Die Karte des aktuellen Inventars ist im Richtplaninformationssystem in Internet publiziert (siehe www.be.ch/richtplan).

³ s. auch ausführlichen Erläuterungsbericht zu den Anpassungen der Richtplanmassnahme A_06 (www.be.ch/richtplan)

<p>Jedes Jahr werden 80 ha FFF eingezont</p>	<p>Dieses Inventar zeigt, dass zwischen 2006 und 2009 jedes Jahr rund 80 ha FFF durch neue Bauzonen beansprucht wurden. Unter den Einzonungen haben Zonen für Sport und Freizeit, Arbeitszonen, Abbau- und Deponiezonen sowie Gartenbau- und Intensivlandwirtschaftszonen einen überdurchschnittlich hohen Anteil FFF beansprucht. Diese Entwicklung überrascht nicht: Sportanlagen und Arbeitszonen benötigen vor allem ebenes Land. Die beanspruchten Böden gehörten in überdurchschnittlichem Masse den besten Kategorien der FFF an.</p>
	<p>Das Inventar der Fruchtfolgeflächen 2009 weist insgesamt rund 78'150 ha FFF aus (das ist rund ein Drittel der gesamten Landwirtschaftsfläche des Kantons, die gemäss Arealstatistik 253'700 ha beträgt). In dieser Zahl sind die vorübergehend anders genutzten, dereinst zumindest teilweise wieder als FFF wiederherzustellenden Flächen nicht inbegriffen (rund 700 ha). Die Fruchtfolgeflächen im Kanton Bern sind damit in bedeutendem Umfang kleiner als das vom Bund vorgesehene Kontingent von 84'000 ha. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die gesamte Landwirtschaftsfläche des Kantons Bern gemäss Arealstatistik 253'700 ha beträgt.</p>
<p>Nicht nur wegen der Besiedlung ein Manko an FFF</p>	<p>Die Diskrepanz der inventarisierten FFF zu den Vorgaben des Bundes kann jedoch nicht nur auf den Verbrauch respektive die Überbauung zurückgeführt werden. Die 1800 ha FFF, die mit dem Laufental im Jahr 1995 an den Kanton Basel-Land abgetreten wurden, wurden durch den Bund vom bernischen Kontingent noch nicht abgezogen. Die entsprechenden Verhandlungen wurden erst auf Fachebene geführt.</p>
<p>Unrealistische Annahmen des Bundes</p>	<p>Zudem teilte der Bund beim Erlass des Sachplans 1992 dem Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen aufgrund unrealistischer Annahmen eine ausgesprochen hohe Mindestmenge zu, die schon damals nicht erreichbar war. So ging der Bundesrat davon aus, dass im Bereich der voralpinen Hügelzone weitere FFF im Umfang von zirka 6500 ha vorhanden seien. Dadurch wird der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen benachteiligt, obwohl in seinem Gebiet in den 1980er-Jahren rund 1000 ha Bauzone zum Schutz der FFF in die Landwirtschaftszone umgezont wurden.</p>
<p>Forderung nach Gleichberechtigung nicht erfüllt</p>	<p>Der Antrag des Kantons Bern in den Richtplananpassungen `06, den Sachplan FFF aufgrund vergleichbarer Kriterien über alle Kantone neu zu erarbeiten, wurde vom Bund nicht aufgenommen, die Forderung nach Gleichberechtigung wurde damit nicht erfüllt.</p> <p>Auf der anderen Seite wurden im Kanton Abklärungen gemacht, wie eine Ergänzung des Inventars FFF vorgenommen werden kann. Eine flächendeckende Bodenkartierung mit Feldbegehungen erwies sich als nicht mehr zeitgemäss und wegen des grossen zeitlichen und finanziellen Aufwands als nicht praktikabel (allenfalls kann ein Bodeninformationssystem als praktisches Hilfsmittel entwickelt werden). Deshalb einigten sich die betroffenen Fachstellen mit dem Bundesamt für Raumentwicklung auf eine Methode, in der mit Hilfe des Geografischen Informationssystems GIS und der Auswertung von Flugbildern mit einer hinreichenden Genauigkeit die Qualität des Bodens beurteilt werden kann. Mit dieser Ergänzung wird der Kanton Bern die ihm zugewiesene Mindestmenge an FFF voraussichtlich knapp erreichen können. Sie wird aber nur geringe Spielräume für die weitere Siedlungsentwicklung ermöglichen. Der Kanton Bern wird deshalb beim Bund eine Neufestsetzung der kantonalen FFF-Kontingente fordern.</p>
<p>Fazit / Ausblick</p>	<p>Die Abstimmung zwischen der Siedlungsentwicklung an zentralen Lagen und dem Schutz der Fruchtfolgeflächen muss in Zusammenarbeit mit dem Bund geregelt werden. Der Regierungsrat erwartet, dass der Bund Hand bietet zu einer Überarbeitung des Sachplans und Neufestlegung der kantonalen Kontingente nach einheitlichen, für alle Kantone gültigen Kriterien im Sinn der Anpassung an die Realität.</p>

Hauptziel B**Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen**

Mit der Gesamtmobilitätsstrategie, den Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung und der Festlegung von Kriterien für die öV-Erschliessung von Neueinzonungen konnten Fortschritte gemacht werden, die nun konsolidiert werden müssen.

Mobilität nachhaltig abwickeln

Die Mobilität im Kanton Bern soll attraktiv, wirtschaftlich, solidarisch, sicher, umweltschonend und energieeffizient abgewickelt werden. Diese Ziele hat der Regierungsrat mit der Verabschiedung seiner Gesamtmobilitätsstrategie im August 2008 festgelegt. Damit hat er die Aufgabe erfüllt, die er sich im Rahmen der Richtplananpassung `06 gegeben hat.

Vermeiden – verlagern – verträglich abwickeln

Die wichtigsten verkehrsplanerischen Lösungsansätze dazu sind das Vermeiden der Verkehrszunahme, insbesondere durch die Abstimmung der Verkehrs- und der Siedlungsentwicklung, das Verlagern auf den öV und den Langsamverkehr sowie die verträgliche Abwicklung des verbleibenden Verkehrs.

Die Gesamtmobilitätsstrategie ist verbindlich für die kantonale Verwaltung und ist auch Bestandteil der Vorgaben für die Erarbeitung der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte RGSK. Ihre wichtigsten Inhalte sollen in der laufenden Runde der Richtplananpassungen in den Richtplan aufgenommen werden. Damit werden das ganze Strategiekapitel B und die zugehörigen Massnahmenblätter überarbeitet.

Kriterien für öV-Erschliessung von Neueinzonungen

Ein wichtiges Postulat dieser Strategie, die Abstimmung der Verkehrs- und der Siedlungsentwicklung, wurde bereits mit den Anpassungen `06 in den Richtplan aufgenommen: Das Massnahmenblatt A_01, das zu Handen der Gemeinden die Regeln für Neueinzonungen festlegt, wurde mit dem Kriterium der öV-Erschliessung ergänzt: Mindestens 80 Prozent der Neueinzonungen müssen mit dem öffentlichen Verkehr hinreichend erschlossen sein. Dies ist ein Instrument, mit dem der Regierungsrat die Siedlungsentwicklung auf zentrale, gut erschlossene Lagen lenken will.

Weil im weit verzweigten Kanton Bern die öV-Erschliessung nicht überall gewährleistet werden kann (und dies auch nicht sinnvoll wäre), wurden für ländliche Gebiete mit nur geringer oder ohne öV-Erschliessung Sonderregelungen erlassen. Diese hat der Regierungsrat aufgrund der Rückmeldungen aus der Mitwirkung zu den Richtplananpassungen `06 noch geringfügig gelockert. Mit der Ablehnung des in ein Postulat umgewandelten ersten Punkts der Motion Widmer «Chancengleichheit auch in der Raumplanung» (M 112/09) hat der Grosse Rat den Kurs des Regierungsrats bestätigt.

Grundlagen für eine Bilanz fehlen

Für eine Bilanz der Wirkung dieses Massnahmenblatts ist es im Moment noch zu früh. Solche Regeln brauchen einige Jahre, bis sie sichtbare Wirkung entfalten. Zudem fehlen die statistischen Grundlagen: Erst mit der Volkszählung 2010 werden neuere Zahlen der Bevölkerungsentwicklung vorliegen, die (wie für den Raumplanungsbericht `06 gemacht) mit den Güteklassen der öV-Erschliessung in Beziehung gebracht werden können.

Agglomerationsprogramme zeigen Wirkung

An der Schnittstelle zwischen Siedlung und Verkehr sind auch die «Agglomerationsprogramme Siedlung + Verkehr» der ersten Generation angesiedelt. Nachdem sich bereits das Tram Bern West und die Leistungssteigerung Wankdorfplatz und Tramverlängerung als dringliche Projekte in Realisierung befinden, wurden auch weitere wichtige Infrastrukturprojekte aus den Agglomerationsprogrammen auf die Liste der Projekte genommen, die vom Bund mitfinanziert werden. Die sorgfältige Erarbeitung der Pro-

gramme und die Zusammenführung und Prioritätensetzung aus kantonaler Sicht haben Früchte getragen. Die bernischen Agglomerationsprogramme wurden mehrheitlich gelobt und das Agglomerationsprogramm Bern als eines der schweizweit besten bezeichnet. Nur das Agglomerationsprogramm Langenthal wurde vom Bund zurückgewiesen.

In der laufenden Richtplananpassung sollen die wichtigsten Themen in den Richtplan überführt werden, worauf die Erarbeitung der Agglomerationsprogramme der zweiten Generation beginnt, für die der Bund nochmals strengere Regeln definiert hat.

Agglomerationsprogramme in RGSK überführen

Die Agglomerationsprogramme bilden gewissermassen die Vorläufer der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte RGSK, die nun in Erarbeitung sind (s. auch Hauptziel F). Damit wird die Zusammenarbeit, die sich aus Sicht des Regierungsrats bewährt hat, weitergeführt und erweitert. Die Agglomerationsprogramme sollen ein Teil der RGSK's werden.

Fazit / Ausblick

Aus Sicht des Regierungsrats steht im Bereich Verkehr und Siedlung eine Phase der Umsetzung und Weiterentwicklung an: Die wichtigsten Inhalte der Gesamtmobilitätsstrategie und der Agglomerationsprogramme sollen in den Richtplan integriert und die Regelungen bezüglich der öV-Erschliessung von Neueinzonungen konsequent angewandt werden. Wichtige Herausforderungen bilden die Umsetzung in die RGSK und die Ortsplanungen sowie die Umsetzung konkreter Verkehrsinfrastrukturprojekte.

Hauptziel C

Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen

Gezielter Einsatz der Infrastrukturmittel, Unterstützung wirtschaftlicher Entwicklungen, Unterstützung für die Land- und Waldwirtschaft im Strukturwandel und weitere Themen wie zum Beispiel Energie: Die Bereiche, welche das Hauptziel C umfasst, sind vielfältig. Entsprechend umfangreich sind die Arbeiten, die in diesem Bereich geleistet wurden oder noch zu leisten sein werden.

Zentralitätsstruktur ist wichtiges Steuerungsinstrument

Die Zentralitätsstruktur, die im kantonalen Richtplan festgesetzt wurde, hat sich mehrheitlich bewährt und ist ein wichtiges Steuerungsinstrument geworden zur Prioritätensetzung und Ansiedlung bedeutender kantonaler Infrastrukturen. Sie bildet die Grundlage für viele räumlich wirksame Entscheide im Kanton. Dass sie in gewissen Interessenabwägungen nur einer von mehreren Faktoren ist, zeigt das Beispiel der Diskussion um den Spitalstandort Obersimmental – Saanenland.

Im Rahmen der Erarbeitung der RGSK's werden die regionalen räumlichen Schwerpunkte – gewissermassen die vierte Stufe der Zentralitätsstruktur – bezeichnet. Dabei hat sich gezeigt, dass gewisse Unklarheiten über die Vorgaben und über die Auswirkungen der Bezeichnung als Schwerpunkt bestehen.

Fazit / Ausblick

Der Regierungsrat erachtet die Zentralitätsstruktur als wichtige Grundlage für die Anordnung von Infrastrukturen von kantonaler Bedeutung. Im Rahmen der Synthese der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte RGSK werden die räumlichen Schwerpunkte der vierten Zentralitätsstufe bestimmt.



ESP-Programm: Kanton Bern als schweizweiter Vorreiter

«Der Kanton Bern gilt als Vorreiter im Bereich der ESP Politik. (...) Das Berner ESP Programm setzt eine wichtige Wegmarke, auch für die gesamtschweizerische Raumentwicklung» und «Mit dem ESP Programm verfügt der Kanton Bern über ein Instrument, welches die Konzentrationseffekte an Siedlungsschwerpunkten optimal unterstützt»: So würdigt Maria Lezzi, die Direktorin des Bundesamts für Raumentwicklung ARE, das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte im ESP-Barometer Nr. 14. Im Jahr 2009 wurde das Programm 20 Jahre alt.

Wirtschaftlich hohe Bedeutung der ESP

Der sechste Zwischenbericht zum ESP Programm 2008 belegt die wachsende Bedeutung dieser Standorte für die kantonale Wirtschaft. Mehr als 50'000 Industrie- und Dienstleistungsarbeitsplätze befinden sich in einem der rund dreissig Entwicklungsschwerpunkte. Im Jahr 2008 wurde an diesen Standorten eine Bruttowertschöpfung von rund 6.8 Milliarden Franken erarbeitet. Dies entspricht 13 Prozent des kantonalen Bruttoinlandprodukts.

Stärkeres Wachstum als kantonaler Durchschnitt

Sowohl die Zahl der Arbeitsplätze als auch die Wertschöpfung ist von 1998 bis 2008 deutlich stärker gewachsen als im kantonalen Durchschnitt. So hat die Bruttowertschöpfung in den ESP-Standorten um 69 Prozent zugenommen (kantonaler Durchschnitt: 17 Prozent) und die Zahl der Arbeitsplätze hat sich um 33 Prozent erhöht (kantonaler Durchschnitt: 10 Prozent). Massgeblich zur dynamischen Entwicklung beigetragen haben insbesondere die ESP-Standorte in den Regionen Bern (ESP Wankdorf und Brünnen) und Biel (ESP Bahnhof und Bözingenfeld). Aber auch kleinere Entwicklungsschwerpunkte wie zum Beispiel in Ittigen, Lyss, Interlaken und St-Imier haben sich erfreulich entwickelt.

Potenziale noch besser nutzen

Die Potenziale, welche diese Gebiete haben, können aber noch besser genutzt werden. Die Massnahmen zur Kommunikation und Vermarktung sollen weiter optimiert werden. Für die Standortentwicklung sind neue, Erfolg versprechende Ansätze auszuloten, wie zum Beispiel ein verstärktes Engagement des Kantons in Trägerschaften in prioritären Gebieten.

ESP Wohnen gestartet

Als Pendant zu den wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten soll auch das attraktive Wohnen in zentralen, gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen schwerpunktmässig gefördert werden. Dazu wurde nicht ein übliches Planungsverfahren gewählt, sondern die Form eines Wettbewerbs. Der Grosse Rat sprach 2007 einen Kredit von 5.2 Mio. Franken, damit während fünf Jahren einmal jährlich hervorragende Wohnbauprojekte ausgezeichnet werden können. In drei Durchgängen konnten insgesamt neun Projekte ausgezeichnet werden:

Preisträger 2007	Preisträger 2008	Preisträger 2009
Bern - Schönberg-Ost	Bern - Stöckacker Süd	Bern - Überbauung Mutachstrasse
Köniz-Schliern - Hertenbrünnen	Biel - Gygax Areal	Köniz - Planung Ried - Niederwangen
Thun - Areal Scheibenstrasse		Burgdorf - Wohnüberbauung Steinhof
Lyss - Landschaftspark		

Prämierte Projekte ESP Wohnen

Vorbereitung von strategischen Arbeitszonen schwierig

Schon seit mehreren Jahren läuft die Suche nach Strategischen Arbeitszonen, die bei Bedarf für grosse Neuansiedlungen rasch und fristgerecht bereitgestellt werden können. Die Nachfrage nach verfügbaren grösseren Flächen (> 20 ha) ist immer noch vorhanden und hat in den vergangenen Jahren eher zugenommen. Detaillierte Abklärungen und intensive Arbeiten im Falle Müntschemier (wo eine Industriezone für ein grosses Holzverarbeitungszentrum bereitgestellt werden sollte, was jedoch bei einer Gemeindeabstimmung abgelehnt wurde) und Schönbrunnen haben die Schwierigkeiten für

die Realisierung offen gelegt. Jeder Fall stellt individuelle Herausforderungen. Gemeinsam bleibt allen, dass die Verfügbarkeit eines grösseren zusammenhängenden Gebietes zu marktkonformen Preisen von zentraler Bedeutung ist.

Für den Wirtschaftsstandort Schweiz und den Kanton Bern wird die Sicherung einiger SAZ-Standorte auch in Zukunft von strategischem Interesse sein. Die Erfahrungen zeigen, dass das Ziel ohne eine aktive Bodenpolitik des Kantons nur schwer erreichbar ist. Ausserdem drängt sich eine aktivere Bodenpolitik des Kantons im Rahmen der Wirtschaftsförderung für wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte von besonderer kantonaler Bedeutung auf.

Ein gesamtschweizerisches Projekt der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK zur Suche strategischer Arbeitszonen, bei dem sich der Kanton Bern intensiv beteiligte, konzentrierte sich auf nicht mehr benötigte Standorte des Militärs (VBS).

Fazit / Ausblick

Das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte soll intensiv weiter bearbeitet werden. Um die vom Regierungsrat anvisierten Ziele zu erreichen, soll für besondere Fälle eine aktivere Bodenpolitik des Kantons geprüft werden.

Landwirtschaft weiterhin im Umbruch

Im Zuge der weltweiten Diskussionen rund um den Klimawandel gewinnt die produktive Funktion der Landwirtschaft weiter an Stellenwert. Die nachhaltige und ressourcenschonende Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln wird auch am Standort Schweiz wieder wichtiger. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist qualitativ wertvolles und quantitativ genügendes Kulturland eine Voraussetzung. Turbulenzen auf dem Milchmarkt sowie internationale Verhandlungen im Rahmen der WTO und mit der EU waren aus agrarpolitischer Sicht die Kernthemen in den letzten Jahren. Mittelfristig dürfte der Druck auf die Landwirtschaft weiter zunehmen, gleichzeitig schreitet der technisch-biologische Fortschritt voran. Der strukturelle Anpassungsprozess (weniger, aber grössere Betriebe, stärkere Professionalisierung, vermehrte Diversifizierung, Zunahme Nebenerwerb) wird anhalten.

Waldnutzung: Niveau höher, aber immer noch zu tief

Nach den ausserordentlichen Nutzungen infolge des Sturmes «Lothar» und den nachfolgenden Käferschäden pendelt sich die Waldnutzung wieder auf einem normalen Niveau ein, das allerdings höher ist als vor «Lothar». Trotzdem wird der Berner Wald noch immer zu wenig genutzt und verjüngt. Dabei bestehen grosse regionale Unterschiede. Unternutzt sind in erster Linie die Wälder im Jura und in den Voralpen / Emmental, generell im Privatwald. Mit einer weiteren Phase der Kampagne für eine nachhaltige Verjüngung und Nutzung des Berner Waldes wurden die Potenzialgebiete erfasst. Die Aktivitäten sollen gezielt auf diese Gebiete ausgerichtet werden.

Zu geringe Kapazität für Holzverarbeitung

Die weltweite Finanzkrise führte zu einem erneuten Rückgang der Rundholzpreise, da der Absatzmarkt weltweit in der Bauindustrie eingebrochen ist. Eine steigende Nachfrage ist auf dem Energieholzmarkt festzustellen (Pellets, traditionelle Brennholzsortimente, Hackschnitzel). Die Holzverarbeitungskapazität konnte nicht entscheidend erhöht werden. Dazu beigetragen hat neben der allgemeinen Wirtschaftslage insbesondere die negative Abstimmung in der Gemeinde Müntschemier zum Projekt Holz+Energie. Auch das geplante Holzverarbeitungszentrum Luterbach im Kanton Solothurn wird nicht realisiert. Nach wie vor fehlen im Kanton Bern und in der Schweiz ausreichende Absatzmärkte für Rundholz. Besonders einschneidend sind die fehlenden Einschnittkapazitäten für Laubholz.

Fazit / Ausblick

Die strukturellen Anpassungsprozesse in der Land- und Waldwirtschaft müssen vom Kanton weiterhin begleitet werden.

Sachplan ADT wird überarbeitet

Der Sachplan Abbau / Deponie / Transport ADT wurde 1998 vom Regierungsrat beschlossen. In den letzten Jahren sind in grossen Teilen des Kantons Deponieengpässe für Inertstoffe aufgetreten. Diese haben nachteilige Wirkungen auf die Wirtschaft (Kosten, Unsicherheiten bei der Planung von Vorhaben) und die Umwelt (illegale Ablagerungen). Der Druck, Aushubmaterial billig zu entsorgen ist in letzter Zeit deutlich gestiegen. In der Landwirtschaftszone nimmt die Zahl von Gesuchen, Geländemulden unter dem Titel „landwirtschaftliche Bodenverbesserung“ aufzufüllen, markant zu. In Regionen mit Deponieengpässen treten illegale Ablagerungen vermehrt auf.

Fazit / Ausblick

Mit der Überarbeitung des Sachplans ADT sind grössere Deponiereserven zu sichern. Dabei muss die Planung insbesondere der zeitlichen Verfügbarkeit der Deponievolumen Rechnung tragen.

Räumliche Aspekte der Energieversorgung regeln

In den letzten zwei Jahren wurde das Thema Energie und Raumplanung aktiv bearbeitet. Die Energiestrategie des Regierungsrats gibt dazu die politischen Vorgaben. Es wurde geprüft, welche Auswirkungen auf den Raum kantonal bedeutende Energieerzeugungs- und -übertragungsanlagen haben und mit welchen Instrumenten die räumliche Abstimmung gemacht werden soll. Aufgrund der Ergebnisse der Arbeiten wurde darauf verzichtet, einen Sachplan Energie zu erstellen, wie das Massnahmenblatt C_18 im kantonalen Richtplan vorgesehen hatte.

Grundsätze für die Windenergie

Es wurden jedoch einzelne Themen identifiziert, die aufgrund ihres übergeordneten Abstimmungsbedarfs in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden sollen. Ein zentrales Thema ist die Windenergie: Es wurden kantonale Grundsätze und Standortanforderungen formuliert, die eine sinnvolle und schonende Nutzung dieser Energie ermöglichen sollen. Diese werden nun in den Richtplan aufgenommen.

Fazit / Ausblick

Übergeordnet abstimmungsbedürftige Themen im Bereich Energie werden in den Anpassungen `10 in den Richtplan aufgenommen.

Konzeptionelle Überlegungen im Tourismusbereich anstellen

Die Umbruchphase im Tourismus ist noch nicht abgeschlossen. Die Bedürfnisse der Gäste wandeln sich weiter – genau gleich wie die Randbedingungen für diese Branche. Neue Themen werden auch im Kanton Bern aktuell. So sind für einige Orte Ideen für die Errichtung von touristischen Resorts entstanden und die regionalen Naturpärke nach NHG und das UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch sind daran, sich auf dem wachsenden Markt des naturnahen Tourismus zu positionieren. Gleichzeitig ist in einigen Regionen ein schleichender Zerfall der Hotellerie zu verzeichnen, verbunden mit der raumplanerischen Frage der Umzonung von Hotelzonen in Wohnzonen. Fragen des Zweitwohnungsbaus werden im Hauptziel D behandelt.

Die Wirkung der regionalen Beschneigungsrichtpläne läuft langsam aus; diese müssten eigentlich aktualisiert werden. Nach Auffassung des Regierungsrats hat eine eindimensionale Planung ihre Berechtigung verloren. Auch im Tourismus ist eine gesamtheitliche Betrachtungsweise anzustreben. In touristischen Gesamtkonzepten sollten die Anliegen aller Beteiligten miteinander abgestimmt werden. Es ist auch dahin zu wirken, dass Schwerpunktgebiete (z.B. zur intensiven touristischen Nutzung oder zu einem strikten Schutz) ausgeschieden werden. Solche Gesamtkonzepte sind aber nur regional sinnvoll und müssen auch von regionalen Trägerschaften erstellt werden.

Fazit / Ausblick

Der Tourismus soll regional gesamtheitlich betrachtet werden. Es sind touristische Gesamtkonzepte zu erarbeiten, die dann in die RGSK einfließen werden. Darin soll auch die Frage von Schwerpunktgebieten Schutz und Nutzung geklärt werden.

Hauptziel D

Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten

Vielen Ortsplanungen mangelt es an gesamtkonzeptionellen Überlegungen. Die Bereitschaft, langfristig räumlich zu steuern, ist in vielen Gemeinden gesunken. Auf fachlicher Ebene sind trotzdem gewisse Erfolge zu verzeichnen: Die Gefahrenkarten werden zum Beispiel in die Ortsplanungen umgesetzt. Eine Herausforderung ist der Umgang mit den Zweitwohnungen.

Qualität der Ortsplanungen hat sich auf tiefem Niveau stabilisiert

Die Qualität der Ortsplanungen ist in der Regel bescheiden. Sie hat sich auf einem tiefen Niveau stabilisiert. Es werden kaum noch Gesamtkonzepte erstellt oder ganzheitliche Überlegungen gemacht. Das Thema Landschaft wird in der Regel nicht bearbeitet. Die Ortsplanung wird als «Pflichtübung» mit möglichst wenig Aufwand gemacht, einzelne Einzonungen nach Bedarf sind die Regel. Bei den Vorschriften ist ein «Kahlschlag» festzustellen: Die Vorschriften werden immer offener formuliert. Der Wille, langfristig zu steuern, fehlt oft. In kleinen Landgemeinden wird manchmal auf eine Ortsplanungsrevision verzichtet, weil aus Sicht der Gemeindebehörden der Spielraum fehlt.

Unterlagen oft unvollständig

Nachdem die Subventionierung von Ortsplanungen 1997 durch den Kanton aufgehoben wurde, sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons beschränkt. Häufig erfahren die kantonalen Stellen erst spät von den laufenden Arbeiten. Dies hat oft zur Folge, dass die Unterlagen unvollständig und ungenügend sind, wenn sie zur Vorprüfung eingereicht werden. Die kantonalen Stellen müssen in detaillierter Kleinarbeit auf einzelne Defizite hinweisen.

Überkommunale Sicht verstärken

Mit den RGSK wird die regionale Sicht auf die Planung gestärkt. Sie sind die Voraussetzung um regionale Schwerpunkte zu bilden. Aber auch in kleinerem Rahmen, auf überkommunaler Ebene, gibt es ein Potenzial zur Zusammenarbeit in Ortsplanungsfragen. Der Kanton kann neu gestützt auf Art. 139 BauG kommunale Planungen finanziell unterstützen, wenn mehrere Gemeinden sie koordiniert angehen. Dies ist auch der Fall, wenn Gemeinden im Blick auf eine Gemeindefusion ihre Ortsplanungen zusammenführen.

Gute Instrumente sind vorhanden

Auf der instrumentellen Ebene konnten verschiedene Verbesserungen erzielt werden: Das neue Musterbaureglement zeigt auf, wie zeitgemässe Ortsplanungen aufgebaut werden können und das Datenmodell digitaler Zonenplan – das für neue Ortsplanungen und grössere Revisionen verbindlich ist – erleichtert den Datenaustausch. Dieses bildet die Grundlage, um die Zonenpläne in Zukunft in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) aufzunehmen, der schweizweit bis Ende 2019 aufgebaut werden soll. Daneben wurde die beliebte Reihe «Arbeitshilfen für die Ortsplanung» bedürfnisgerecht weiter ausgebaut.

Gemeinden befassen sich mit ihrer zukünftigen Entwicklung

Es gibt verschiedene Gemeinden, die ihre Entwicklung bewusst nach ganzheitlichen langfristigen Zielen steuern. Dafür wenden sie verschiedene Konzepte an wie diejenigen der strategieorientierten Steuerung oder der Nachhaltigen Entwicklung. Nur in wenigen Fällen haben sich allerdings diese Arbeiten bereits auf die eingereichten Ortsplanungen ausgewirkt. Dieses Potenzial muss in Zukunft ausgeschöpft werden.

Fazit / Ausblick

Die Qualität der Ortsplanungen soll wieder steigen; die Planungen sollen vermehrt aus einer gesamtheitlichen räumlichen Betrachtung erfolgen. Dazu sollen integrale konzeptionelle Anforderungen an die Ortsplanungen gestellt werden. Ungenügende Ortsplanungen sind zur Überarbeitung an die Gemeinden zurückzuweisen.

Weiterhin eine Herausforderung: Die Baulandhortung

Eine Herausforderung bleibt weiterhin die Baulandhortung. Mittlerweile ist es in den meisten Gemeinden üblich, dass bei Neueinzonungen der Mehrwert vertraglich abgeschöpft wird. Damit soll sichergestellt werden, dass zumindest neu eingezonte Areale auch überbaut werden. Eine heikle Frage ist die Fälligkeit dieser Abschöpfung. Wird sie unmittelbar bei der Einzonung fällig, hat sie die grösste Lenkungswirkung. Dies hat jedoch zur Folge, dass diese Grundstücke sehr schnell auf den Markt gebracht werden mit dem Effekt, dass schon bald wieder keine Bauzone zur Verfügung steht. Wird sie erst bei der Überbauung fällig, verliert sie ihre lenkende Wirkung. Deshalb sehen viele Gemeinden gestaffelte Fälligkeitstermine für die Mehrwertabschöpfung vor.

Keinen Einfluss hat die Mehrwertabschöpfung auf bestehende Bauzonen. Dies bedeutet, dass schon seit längerer Zeit gehortete Grundstücke weiterhin nicht zur Verfügung stehen, aber trotzdem zu den Bauzonenreserven zählen. Damit können sie die Entwicklung einer Gemeinde blockieren. Dieses Problem wird auch in anderen Kantonen und beim Bund diskutiert. Einzelne Kantone haben entsprechende Bestimmungen in ihre Gesetzgebung aufgenommen und der Bund macht die Baulandhortung zu einem Thema, das im Rahmen der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes aufgegriffen wird.

Fazit / Ausblick

Die vertragliche Mehrwertabschöpfung bei Neueinzonungen soll weitergeführt werden. Das Problem der Baulandhortung in bestehenden Bauzonen soll in Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen prioritär behandelt werden.

Neue Herausforderung: Kleine Einkaufszentren

In den letzten Jahren entstanden mit dem Eintritt von neuen und den Ausbauplänen bestehender Marktteilnehmern im Discountmarkt viele neue Einkaufsmöglichkeiten. Diese wurden oft am Siedlungsrand angesiedelt, was raumplanerischen Kriterien widersprechen kann. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass für alle Marktteilnehmer die gleichen Voraussetzungen gelten. Es ist für ihn ein Ziel, dass die Bestimmung der Einkaufsstandorte nach raumplanerischen Kriterien erfolgt. Dies braucht jedoch voraussichtlich eine Revision der entsprechenden Artikel im Baugesetz. Die Vorarbeiten dazu sollen an die Hand genommen werden.

Fazit / Ausblick

In einer nächsten Baugesetzrevision sind die Bestimmungen zu den Einkaufszentren grundsätzlich zu überprüfen und wenn nötig an die geänderten Verhältnisse anzupassen.

Thema «Zweitwohnungen» wird intensiv bearbeitet

Das Thema «Zweitwohnungen» hat in den letzten Jahren eine höhere Bedeutung erlangt: Einerseits ist ein Boom zu beobachten – besonders auch im westlichen Berner Oberland, wo die einheimische Bevölkerung nach und nach verdrängt wird. Andererseits muss auf die auf Bundesebene in Aussicht genommene Aufhebung der Lex Koller Rücksicht genommen werden. Mit einer Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes will der Bund die Kantone verpflichten, das Thema in ihren Richtplänen zu behandeln. Schliesslich haben die Erstwohnungsanteilpläne, die in verschiedenen Gemeinden eingeführt wurden, nicht die erhoffte Wirkung. Zum Teil wurden sie auch nicht rechtskonform umgesetzt.

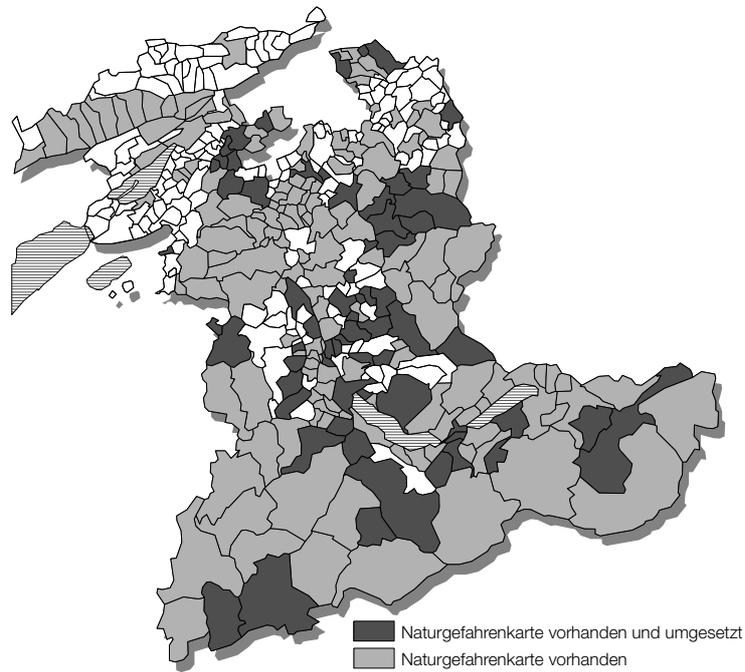
Im Bereich Zweitwohnungsbau ortet der Regierungsrat deshalb grossen Handlungsbedarf. In den Richtplananpassungen `10 sollen die Gebiete bezeichnet werden, in denen die Gemeinden von diesem Problem besonders betroffen sind und darauf innert angemessener Fristen reagieren müssen. Diesen Gemeinden wird ein Werkzeugkasten zur Verfügung gestellt, damit sie situationsgerechte Lösungen für sich entwickeln können.

Fazit / Ausblick

In den Richtplananpassungen `10 wird das Thema «Zweitwohnungen» als wichtige Ergänzung in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Naturgefahrenkarten werden in die Ortsplanung umgesetzt

Ein wichtiges Anliegen der letzten Richtplanrevision war die Berücksichtigung der Naturgefahren in den Ortsplanungen. Das entsprechende Massnahmenblatt D_04 erzielte Wirkung: Die Erarbeitung von Gefahrenkarten ist im Kanton Bern weit fortgeschritten und soll bis Ende 2011 für alle Gemeinden abgeschlossen sein. Bis Anfang Mai 2010 verfügten bereits 226 Gemeinden über eine Gefahrenkarte. Von diesen war in 60 Gemeinden die Karte bereits in die Ortsplanung umgesetzt worden. Der Prozess ist insgesamt auf Kurs, doch kann die Frist von zwei Jahren für die Umsetzung nicht von allen Gemeinden eingehalten werden. Mit einer Ortsplanung, welche die Gefahrengebiete berücksichtigt und die Raumnutzung entsprechend anpasst, können Risiken reduziert und Fehlinvestitionen vermieden werden.



Stand der Erhebung der Gefahrenkarten und ihrer Umsetzung in die Ortsplanungen. (Quelle AGR)

Fazit / Ausblick

Die Umsetzung der Gefahrenkarten in die Ortsplanungen soll programmgemäss weitergetrieben und abgeschlossen werden.

Hauptziel E

Natur und Landschaft schonen und entwickeln

Landschaft und Natur sind unter Druck. Besonders die Landschaft soll den verschiedensten Ansprüchen genügen. Trotzdem hat sie in der politischen Diskussion einen schweren Stand. In Ortsplanungen wird sie kaum berücksichtigt. Dies soll sich ändern.

Druck auf die Landschaft hat viele Ursachen

Wenn vom Druck auf die Landschaft gesprochen wird, werden häufig die Ansprüche der modernen Freizeitgesellschaft erwähnt. Freizeittätigkeiten in der Landschaft wie Skifahren, Wandern, Reiten oder auch neue Trendsportarten werden genannt. Doch auch der Strukturwandel der Landwirtschaft ist in der Landschaft ablesbar: Aussiedlungen von ganzen Höfen, grosse Scheunen und Ställe, Silos oder Biogasanlagen prägen das Bild der Landschaft immer mehr. Auf der anderen Seite nimmt die Vergandung von Grenzertragslagen zu. Dadurch drohen wertvolle Biotope verloren zu gehen.

Obwohl der Handlungsbedarf offensichtlich ist, haben Natur und Landschaft in der öffentlichen Meinung und in der Politik teilweise einen schweren Stand. In den Ortsplanungen wird oft nur noch mit Teilrevisionen gearbeitet, ohne dass das ganze Gemeindegebiet inklusive der Landschaft betrachtet wird. Zudem werden die Vorschriften für Schutzgebiete häufig stark abgeschwächt. Auf der anderen Seite werden in den regionalen Naturpärke neue Strategien zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung ihrer Natur- und Landschaftswerte entwickelt (s. Kapitel F).

Vernetzungsprojekte sind gut, genügen für den Landschaftsschutz aber nicht

Die Zahl der Vernetzungsprojekte nach der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes konnte nochmals gesteigert werden. Nun verfügen rund 350 Gemeinden (= 90%) über eine solche Planung oder sie ist in Arbeit. Dies ist erfreulich und bringt Verbesserung in der ökologischen Vernetzung. Die Landschaft, besonders auch der ästhetische Landschaftsschutz, wird darin jedoch nicht behandelt. Die Landschaftsqualität ist es aber, die das noch weitgehend intakte Bild des Kantons Bern prägen, mit dem oft Werbung gemacht wird. Sie ist ein wichtiges Kapital des Kantons und prägt die Lebensqualität massgeblich, nicht nur in touristischen Gebieten, sondern auch besonders in zentralen Lagen.

Inventar erstellen und Anforderungen an Ortsplanungen definieren

Damit das Thema Landschaft besser beachtet wird, fehlen gewisse Grundlagen. Es wird in Aussicht genommen, ein Inventar der Landschaften von kantonaler Bedeutung zu erstellen sowie Anforderungen an die Ortsplanungen in diesem Bereich zu definieren. Dabei ist die Schwerpunktsetzung ein wichtiges Anliegen: Einschränkungen sollen gezielt auf wertvolle Landschaften beschränkt werden. Damit kann die Transparenz erhöht werden, wo beim Bauen mit welchen Einschränkungen zu rechnen ist. Weil das Thema Landschaft in der Regel die Grenzen der Gemeinden überschreitet, ist eine regionale Betrachtungsweise nötig. Deshalb soll diese Arbeit vom Kanton zusammen mit den Regionalkonferenzen resp. Planungsregionen durchgeführt werden.

Schutz- und Entwicklungsziele für BLN-Gebiete festlegen

Im Kanton Bern gibt es 27 Gebiete, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung liegen (BLN-Gebiete). Bisher war zu wenig klar, was diese Bezeichnung bedeutet – weder beim Schutz noch bei der Nutzung. Deshalb hat der Bund das Projekt "Aufwertung BLN" gestartet. Mit diesem Projekt sollen die Schutzwirkung des BLN verbessert und die Landschaften aufgewertet werden. In einer ersten Etappe erstellt der Bund in Zusammenarbeit mit dem Kanton detaillierte Gebietsbeschreibungen und Schutzziele. In einer zweiten Etappe sollen diese Schutzziele für jedes Gebiet festgesetzt werden. Ausserdem prüft der Kanton die Erarbeitung von ergänzenden Entwicklungszielen. Dieser Auftrag soll im Rahmen der Anpassungen `10 in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden.

Fazit / Ausblick

Der Regierungsrat will dem Thema Landschaft einen höheren Stellenwert einräumen. Der Auftrag zur Erstellung eines Inventars der kantonal bedeutenden Landschaften, die Regeln für die Umsetzung in die Ortsplanung sowie der Umgang mit Bundesinventaren sollen in den Richtplan eingefügt werden.

Raumbedarf Fließgewässer: Regeln sind formuliert

Mit dem Schutz der Uferbereiche durch die Teilrevision des Baugesetzes und des Wasserbaugesetzes konnte ein altes Postulat erfüllt werden: Den Fließgewässern wird nun genügend Raum gesichert, um die natürlichen Funktionen aber auch den Schutz vor Hochwasser zu gewährleisten. Mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes des Bundes sowie den darauf basierenden Verordnungsänderungen kommen im Bereich der Gewässer grosse planerische Herausforderungen auf den Kanton zu.

Hauptziel F

Regionale Stärken erkennen und fördern

Die Planung auf der regionalen Stufe erhält grössere Verbindlichkeit: Mit den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten RGSK, die in Erarbeitung sind, wird diese Stufe gestärkt. Dank der Neuen Regionalpolitik NRP und der Errichtung von regionalen Naturpärken können zudem konkrete Projekte unterstützt werden.

Im grossen und vielfältigen Kanton Bern haben die Regionen eine besondere Stellung. Sie sind unverzichtbare Partner für die Umsetzung der kantonalen räumlichen Zielsetzungen. Nicht nur ihre Struktur verändert sich hin zu den Regionalkonferenzen (s. Ausführungen zum Hauptziel G), es stehen auch neue Instrumente zur Verfügung. Die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte RGSK erlauben, auf regionaler Stufe verbindliche Planungen zu beschliessen.

RGSK sollen in der ersten Hälfte 2012 in Kraft treten

In allen Gebieten der sechs künftigen Regionalkonferenzen läuft die Erarbeitung der RGSK unter Hochdruck. Bis Mitte 2011 sollen Entwürfe vorliegen, die in der Region konsolidiert sind, unter anderem mit der öffentlichen Mitwirkung. Diese Entwürfe werden vom Kanton in einer Synthese zusammengeführt und miteinander abgestimmt, so wie es sich bei den Agglomerationsprogrammen Verkehr + Siedlung bereits bewährt hat. In der ersten Hälfte 2012 sollen die RGSK als regionale Teilrichtpläne durch den Kanton genehmigt werden und damit in Kraft treten.

Für die Erarbeitung der RGSK hat der Kanton in einem Handbuch das Vorgehen beschrieben und für jeden der sechs Perimeter Vorgaben aufgrund der örtlichen Verhältnisse erlassen. Diese umfassen für die erste Generation der RGSK nur die wichtigsten Themen. Für die zweite Generation – alle vier Jahre werden die RGSK einer Überarbeitung unterzogen – müssen frühzeitig die richtigen Aufgaben definiert werden.

Die Neue Regionalpolitik unterstützt innovative Projekte

Mit der Neuen Regionalpolitik NRP konnten in den beiden ersten Jahren 2008 und 2009 insgesamt 66 Projekte unterstützt werden. Damit wurden 92 Mio. Franken an Investitionen resp. Projektkosten ausgelöst und 420 Arbeitsplätze direkt geschaffen oder gesichert. Es wird mit einem langfristigen Potenzial von 1800 Arbeitsplätzen respektive 335 Mio. Franken Umsatz gerechnet. Im Umsetzungsprogramm des Kantons Bern 2008 bis 2011 zur Neuen Regionalpolitik des Bundes sind die Schwerpunkte in den strategischen Handlungsachsen Tourismus, Industrie, erneuerbare Energien, Reformen und innovative Angebote festgelegt.

Fazit / Ausblick

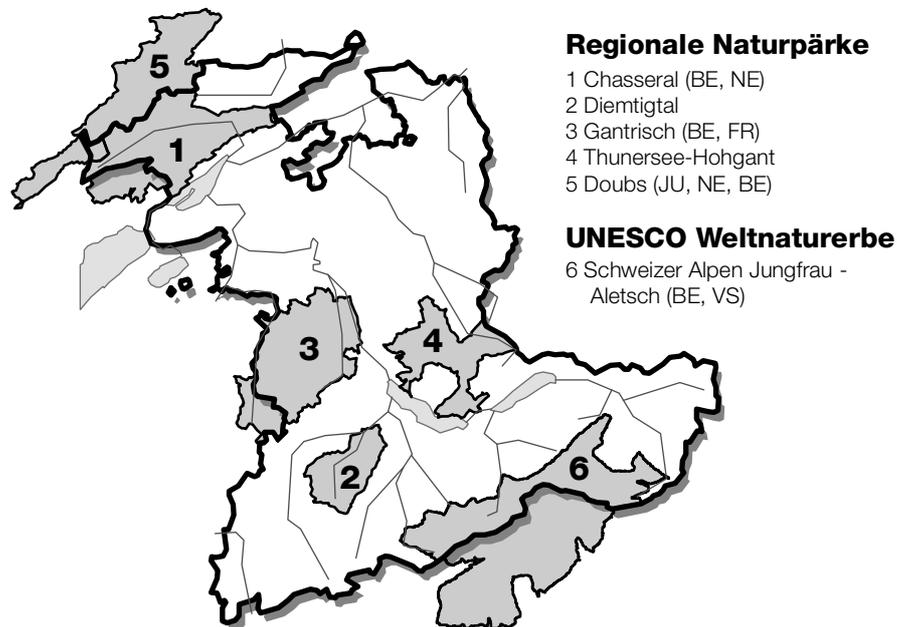
Die regionale Ebene im Kanton Bern soll weiter gestärkt werden – sowohl instrumentell mit der Weiterentwicklung der RGSK als auch materiell mit der Weiterführung der Beteiligung des Kantons an der NRP.

Die regionalen Naturpärke werden errichtet

Im Kanton Bern sind gegenwärtig mehrere regionale Naturpärke von nationaler Bedeutung in der Errichtungsphase:

- Parc régional Chasseral (Kantone Bern und Neuchâtel)
- Naturpark Gantrisch (Kantone Bern und Freiburg)
- Regionaler Naturpark Diemtigtal
- Naturpark Thunersee-Hohgant
- Parc naturel régional du Doubs (Kantone Jura, Neuchâtel und Bern)

Zudem liegt rund die Hälfte des Unesco Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch auf Boden des Kantons Bern.



Die Regionalen Naturpärke und das Unesco Welterbe

Zustimmung zu Pärken in 75 Gemeinden – Ablehnung in zwei Gemeinden

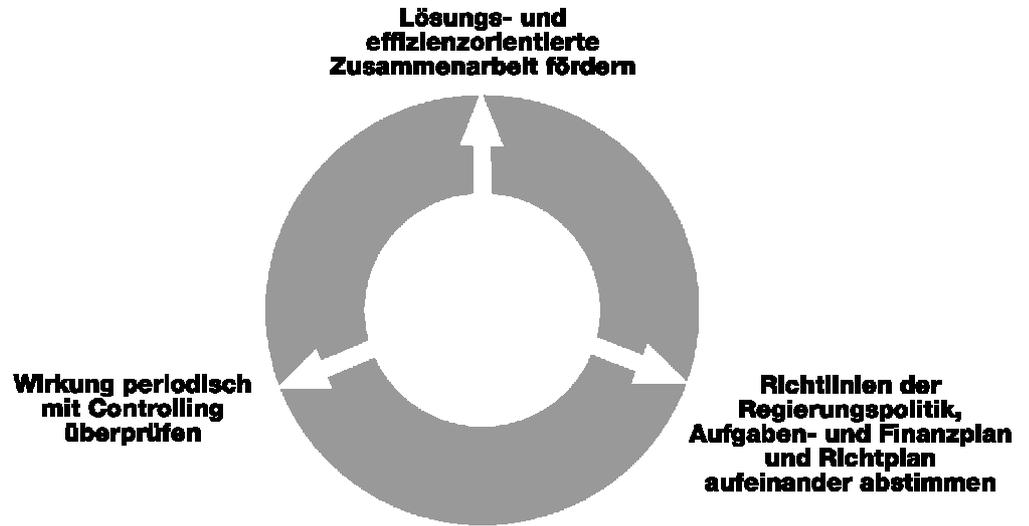
Nachdem der Grosse Rat im September 2006 einen Rahmenkredit von 6.4 Mio. Franken für den Aufbau bis Ende 2010 gesprochen hatte und das Bundesamt für Umwelt im September 2008 das grüne Licht für die Errichtung der vier bernischen Pärke gab (und sie bis Ende 2011 mit insgesamt 3.4 Mio. Franken unterstützt), wurde in den einzelnen Gemeinden über den Parkvertrag abgestimmt. Insgesamt stimmte die Bevölkerung von 75 Gemeinden in den vier Pärken Chasseral, Gantrisch, Diemtigtal und Thunersee-Hohgant zu. Nur die Gemeinden Sigriswil und Habkern lehnten den Beitritt ab, was den Naturpark Thunersee-Hohgant zu einer Neuorientierung zwingt.

Parallel zur intensiven Aufbauarbeit werden bereits über 100 einzelne Projekte entwickelt – von A wie „Alpenbockweg“ bis Z wie „zukunftsweisende Energieversorgung“. Die Naturpärke entfalten also schon Wirkung, bevor sie voraussichtlich Ende 2011 vom Bundesamt für Umwelt für die erste 10-jährige Betriebsphase das Label «Park von nationaler Bedeutung» erhalten.

Fazit / Ausblick

Dem Regierungsrat sind die Errichtung und der erfolgreiche Betrieb der regionalen Naturpärke ein wichtiges Anliegen. In den Anpassungen `10 werden deren Perimeter im Richtplan festgesetzt.

Drei organisatorische Hauptziele



Hauptziel G

Lösungs- und effizienzorientierte Zusammenarbeit fördern

Verbindlichere Zusammenarbeit auf regionaler Stufe durch die Regionalkonferenzen, überregionale Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion Schweiz und Mitarbeit bei der Bundesgesetzgebung: Im Bereich der Zusammenarbeit sind wichtige Entwicklungen im Gang.

Die Regionalkonferenzen werden gebildet

Am 17. Juni 2007 stellten die Stimmberechtigten des Kantons die Weichen, um neue regionale Strukturen zu bilden: Sie stimmten der Verfassungsänderung und der Änderung des Gemeindegesetzes zur Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit SARZ zu. Damit besteht die Grundlage für die Einführung von sechs Regionalkonferenzen als Träger der regionalen Planungen.

Schon vorher war Bewegung in die Planungs- und Bergregionen gekommen – es fanden verschiedene Zusammenschlüsse statt. Mit der Umsetzung von SARZ kann nun die Verbindlichkeit erhöht werden: Die Regionalkonferenzen haben in vier Bereichen obligatorische Aufgaben mit den entsprechenden Befugnissen resp. Verbindlichkeiten:

Vier obligatorische Aufgaben

- die Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung (also die Erarbeitung der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte RGSK) und die regionale Richtplanung
- die Planung des öffentlichen Verkehrs
- die Regionalpolitik
- die Kulturförderung

Zudem können die Gemeinden den Regionalkonferenzen freiwillig Aufträge zur Bearbeitung weiterer Themen erteilen. Die Stimmberechtigten der Regionen können die Entscheide der Regionalkonferenz demokratisch beeinflussen: Sie können Volksinitiativen auslösen oder gegen bestimmte Entscheide der Regionalkonferenz das Referendum ergreifen.

Unterschiedliche Fahrpläne für die Einführung

Über die Einführung einer Regionalkonferenz entscheiden die Stimmberechtigten in einer regionalen Abstimmung. Deshalb sind die Fahrpläne in den einzelnen Perimetern unterschiedlich. Doch besteht in allen Perimetern der politische Wille, diesen Weg zu begehen. Im Perimeter Thun Oberland-West wurde die Einführung der Regionalkonferenz allerdings an der Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 verworfen, weil 29 der 55 Gemeinden ablehnten, obwohl eine Mehrheit der Stimmenden zustimmte.

Regionalkonferenz	Stand	Eingeführt
Oberland Ost	In Betrieb	01.07.08
Bern-Mittelland	In Betrieb	01.01.10
Regionalkonferenz	Stand	Einführung geplant
Emmental	Abstimmung 13.02.11 oder 15.05.2011	01.01.12
Biel-Seeland-Jura bernois	Abstimmung 2. Hälfte 11	Verlauf 2012
Oberaargau	Abstimmung 17.06.12	01.01.13
Thun Oberland-West	Einführung am 13.06.10 abgelehnt	offen

Stand der Einführung der Regionalkonferenzen

Planungsregionen werden abgelöst

Wo die Regionalkonferenzen gebildet sind, übernehmen sie die Arbeiten der bisherigen Planungsregionen im raumplanerischen Bereich. Deshalb werden diese aufgelöst (z.B. Region Aaretal) oder verändern ihre Zweckbestimmung (z.B. Region Kiesental).

Fazit / Ausblick

Die Bildung der Regionalkonferenzen wird aktiv unterstützt. Dabei ist darauf Wert zu legen, dass die wertvollen raumplanerischen Arbeiten der Planungsregionen nicht verloren gehen. Nach einer Konsolidierungsphase der Regionalkonferenzen wird zu diskutieren sein, ob der Katalog der obligatorischen Aufgaben erweitert werden soll.

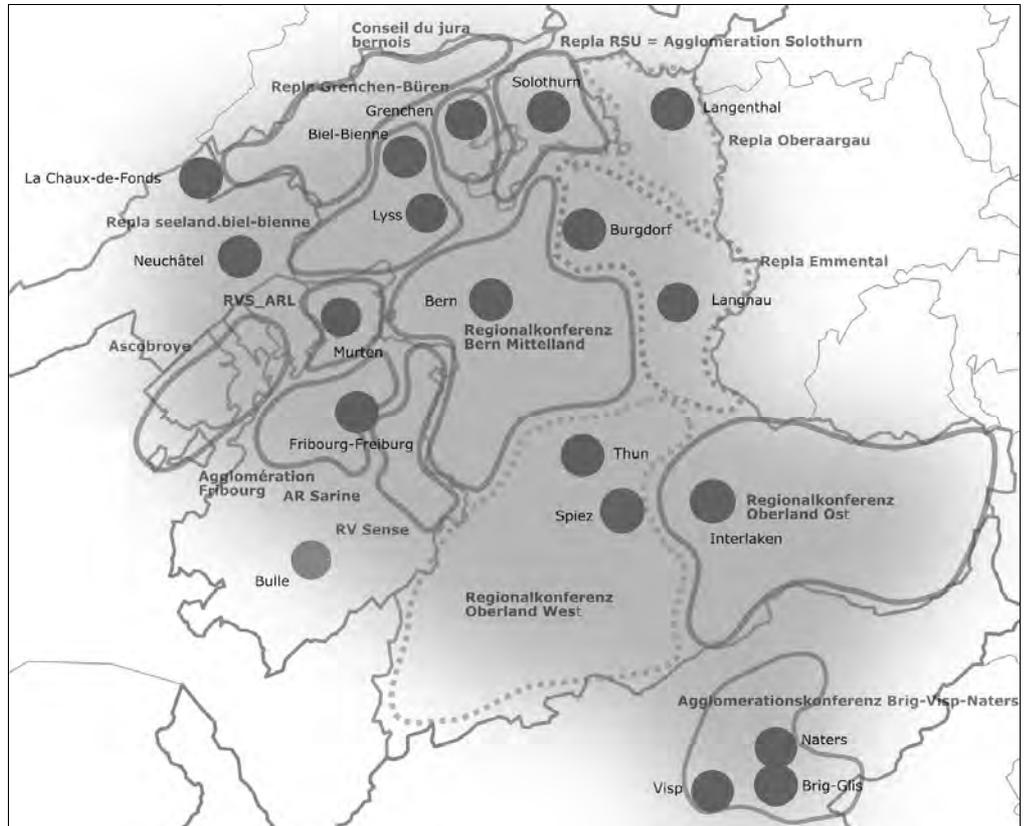
Entwürfe zum Raumkonzept Schweiz stossen auf Widerstand

Die Arbeiten zum Raumkonzept Schweiz, die von Bund, Kantonen und Städten gemeinsam gestartet wurden, hatten ungeahnte Folgen für Kanton und Stadt Bern sowie die Nachbarkantone und -städte. Nachdem der Grossraum Bern in ersten Entwürfen der Kategorie der «Städtenetze» zugeteilt worden war, machte sich umfassender Widerstand breit. Der Regierungsrat präsentierte eine Studie, in der die Bedeutung des Grossraums Bern klar herausgearbeitet wurde. Er folgerte daraus, dass der Grossraum Bern gleichwertig (und nicht gleichartig) behandelt werden müsse wie die Metropolitanräume Zürich, Basel und Bassin lémanique.

Der Gemeinderat der Stadt Bern seinerseits liess zwei Studien verfassen zur Positionierung des Grossraums Bern sowie für ein Argumentarium für die Städte des Grossraums. Sie kamen zum Schluss, dass bei einem Raumkonzept die politische Entscheidungsfunktion und die internationale politische Vernetzung der Hauptstadtregion Schweiz angemessen berücksichtigt werden müsse, weil diese von grosser Bedeutung für das gute Funktionieren der ganzen Schweiz sind.

Hauptstadtregion Schweiz formiert sich

Der Regierungsrat und der Gemeinderat der Stadt Bern kamen überein, ihre Anstrengungen zu bündeln und gemeinsam das Projekt «Hauptstadtregion Schweiz» zu initiieren. Darin werden mögliche Formen und Inhalte der Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Kantonen Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Wallis sowie den Städten in dieser Region identifiziert. In einer grundsätzlichen Umfrage haben alle vier angefragten Kantone sowie 16 von 17 Städten (ohne Moutier) ein Interesse an der Zusammenarbeit und die Bereitschaft zur Beteiligung in konkreten Projekten zugesagt. Die Hauptstadtregion Schweiz soll themen- und projektbezogen funktionieren in den Bereichen Verkehr, Bildung, Wirtschaft, Raumentwicklung und Kultur.



Der Perimeter der Hauptstadtregion Schweiz

Hauptstadtregion Schweiz wird gleichwertig behandelt wie Metropolitanräume

Aufgrund der entstandenen Dynamik sicherte das Bundesamt für Raumentwicklung ARE zu, dass die Hauptstadtregion Schweiz im Raumkonzept Schweiz aber auch in dessen Umsetzung gleichwertig behandelt wird wie die Metropolitanräume Zürich, Basel und Bassin lémanique. Damit wurde ein wichtiges Ziel des Regierungsrats erreicht. Die offizielle Konsultation steht jedoch noch aus. Dort sind die Interessen der Hauptstadtregion Schweiz pointiert zu vertreten.

Fazit / Ausblick

Der Regierungsrat begrüsst die Einstufung der Hauptstadtregion Schweiz auf gleicher Höhe wie die übrigen Metropolitanräume sowie die Entwicklung der intensiveren Zusammenarbeit mit den Partnern in diesem Raum. Er setzt sich dafür ein, dass die entstandene Dynamik aufrecht erhalten wird und zu konkreten Resultaten führt.

Das Raumplanungsgesetz soll teilrevidiert werden

Auch in der Gesetzgebung auf Bundesstufe entwickelte sich eine neue Dynamik. Unter dem Eindruck der eingereichten Landschaftsinitiative schlug das Bundesamt für Raumentwicklung eine Totalrevision des Raumplanungsgesetzes RPG und die Umbenennung in «Raumentwicklungsgesetz REG» als indirekten Gegenvorschlag vor. Dieser Entwurf enthielt mehrere innovative Ansätze, um den grossen Herausforderungen im Bereich der Raumplanung zu begegnen. Weil der Entwurf ohne Zusammenarbeit mit den Kantonen und dem Einbezug ihrer praktischen Erfahrungen gemacht wurde und zu viele heikle Themen vereinigte, wurde er in der Vernehmlassung im Jahr 2009 mehrheitlich abgelehnt, auch vom Regierungsrat.

Als Folge davon wurde in kurzer Zeit in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Teilrevision des RPG entworfen, welche hauptsächlich auf die von der Landschaftsinitiative hervorgehobenen Probleme – besonders im Siedlungsbereich – eingeht. Weitere heikle Themen wie die Vorschriften über das Bauen ausserhalb der Bauzone, die im ländlichen

Raum des Kantons Bern besonders interessiert, wurden dabei ausgeklammert und auf einen späteren Revisionsschritt verschoben. Die Beratung in den eidgenössischen Räten ist noch nicht abgeschlossen. Bei der zweiten Etappe der RPG-Revision wirken nun die Kantone von Anfang an mit.

Fazit / Ausblick

Der Regierungsrat erwartet, dass der Bund die Arbeiten an weiteren Teilrevisionen des RPG – unter anderem auch im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen – zügig an die Hand nimmt und bietet die Mitarbeit des Kantons an.

Hauptziel H

Richtlinien der Regierungspolitik, Aufgaben- und Finanzplan und Richtplan aufeinander abstimmen

Die Abstimmung der politischen Planung, der Aufgaben- und Finanzplanung sowie der räumlichen Planung ist entscheidend für eine kohärente strategische Planung im Kanton Bern.

Um die 70 Prozent aller Entscheide in Politik und Verwaltung des Kantons haben Auswirkungen auf den Raum: Dies kann direkt sein, indem zum Beispiel ein Gebäude oder eine Strasse gebaut werden oder eine Fläche geschützt oder eingezont wird. Die indirekten Auswirkungen sind aber ebenso bedeutend: Das Angebot in einem regionalen Spitalzentrum oder die Anordnung von Schulhäusern aller Stufen haben zum Beispiel Auswirkungen auf den öffentlichen und den individuellen Verkehr.

Zeitliche Abstimmung der Instrumente

Deshalb ist die Abstimmung der verschiedenen Planungen – politisch, finanziell und räumlich – ein wichtiges Anliegen des Regierungsrats. Mit der zeitlich parallelen Erarbeitung und Behandlung der Richtlinien der Regierungspolitik, des Aufgaben- und Finanzplans und des vorliegenden Raumplanungsberichts sind günstige Grundlagen dafür geschaffen worden.

Die konkrete Abstimmung von räumlichen Anliegen geschieht verwaltungsintern in der Konferenz Raum / Verkehr / Wirtschaft KRWW. Sie ist auf der Stufe der Generalsekretariate angesiedelt und umfasst Mitglieder aller Direktionen und der Staatskanzlei. Sie ist koordinierend tätig bei der Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans und stellt sicher, dass dieser als Führungsinstrument für räumliche Belange Wirkung entfaltet.

Fazit / Ausblick

Die KRWW bemüht sich um die Abstimmung der Auswirkungen von Planungen und Konzepten mit den übergeordneten räumlichen Zielsetzungen.

Hauptziel I

Wirkung periodisch mit Controlling prüfen

Eine periodische Standortbestimmung mit einem Controlling ist wichtig und hat sich bewährt.

Bei der Revision 2002 wurden die Grundlagen für ein wirkungsvolles Controlling des kantonalen Richtplans gelegt. Alle zwei Jahre wird die Umsetzung der Massnahmen des Richtplans mit einem Leistungscontrolling geprüft und die Massnahmen werden wo nötig aktualisiert. Alle vier Jahre wird zusätzlich ein Wirkungscontrolling auf der Stufe der Strategien und Hauptziele durchgeführt. Grundlage dazu bildet die Raumbewertung, die wichtigsten Ergebnisse werden im Raumplanungsbericht des Regierungsrats an den Grossen Rat zusammengefasst.

Controllingmechanismen des Richtplans bewähren sich

Nun läuft bereits die zweite Runde des Wirkungscontrollings und damit die vierte Runde des Leistungscontrollings. Damit kann ein Fazit gezogen werden. Der Regierungsrat stellt fest, dass sich diese Mechanismen bewähren: Der kantonale Richtplan wird damit aktuell gehalten und entfaltet weiterhin Wirkung. Es ist festzustellen, dass die Bedeutung des Richtplans innerhalb und ausserhalb der Verwaltung anerkannt wird.

Durch die alle vier Jahre durchgeführten Controllinggespräche der Projektleitung des Richtplans mit allen Direktionen und der Staatskanzlei sowie mit den Regionen und Regionalkonferenzen konnte das Bewusstsein der räumlichen Wirkung der Verwaltungstätigkeit verbessert werden. Dies führte dazu, dass wichtige raumwirksame Themen in den Richtplan aufgenommen werden konnten, die 2002 noch nicht «reif» waren.

Controlling auch in anderen Planungen

Ähnliche Controllingmechanismen sind in andere wichtigen Planungen bereits installiert oder werden darin eingefügt. Über das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte wird beispielsweise alle vier Jahre ein Zwischenbericht erstellt. Beim Sachplan Abbau / Deponie / Transport wurde offensichtlich, dass ein allzu langes Revisionsintervall zu hohem Handlungsbedarf führt. Bei der laufenden Revision soll deshalb ebenfalls ein periodisches Controlling eingeführt werden.

Fazit / Ausblick

Das periodische Controlling des kantonalen Richtplans und weiterer wichtiger Planungen soll weitergeführt oder intensiviert werden.

Bauen

Der Hauptschwerpunkt im Produkt «Bauen» liegt bei den Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen. Er umfasst die Feststellung der Zonenkonformität, Entscheide über Ausnahmegewilligungen nach den Artikeln 24ff des Raumplanungsgesetzes und die Beratung von Baubewilligungsbehörden und Baugesuchstellenden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Weiterentwicklung der Baubewilligungsverfahren, in dem Verfahren und Abläufe vereinfacht und professionalisiert sowie die Vorschriften vereinheitlicht werden sollen.

Bauen ausserhalb der Bauzonen

Der Druck auf die Landwirtschaftszone hat sich vergrössert – durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel aber auch durch die Freizeitgesellschaft. Die Zahl der Bewilligungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen ist unvermindert hoch.

Viele Gesuche für Baubewilligungen ausserhalb der Bauzonen

2600 bis 2800 Verfügungen pro Jahr: Auf diesem Wert hat sich die Geschäftslast für Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone eingependelt. Dabei handelt es sich vorwiegend um Um- und Ausbauten. Die Bearbeitung dieser Gesuche ist oft mit einem erheblichen Aufwand verbunden: Viele Gesuche können in der eingereichten Form nicht bewilligt werden, weil sie den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechen. In diesen Fällen sind Besprechungen und häufig auch Begehungen nötig, um die Baugesuchstellenden optimal beraten zu können.

Kontinuität in Betreuung und Beratung zahlt sich aus

Es darf festgestellt werden, dass die Fachleute des Kantons vermehrt frühzeitig einbezogen werden und auf eine grössere Akzeptanz stossen, als dies unmittelbar nach dem Übergang der Bewilligungskompetenz von den Regierungsstatthaltern zum Amt für Gemeinden und Raumordnung der Fall war. Die Fristen für die Geschäftsbearbeitung können trotz hoher Geschäftsbelastung tief gehalten werden. Die Kontinuität in der Beratung und Betreuung – vor allem der Gemeindebehörden – zahlt sich aus und wird geschätzt. Dies hat auch eine Kundenbefragung ergeben.

Unterschiedliche Fachkompetenz

Auf Seite der Gemeinden ist die Fachkompetenz der Baubewilligungsbehörden sehr unterschiedlich, was jedoch nicht unbedingt mit der Grösse der Bauverwaltung oder der Gemeindegrösse zusammenhängt. In Baupolizeifragen sind zum Teil Unzulänglichkeiten auszumachen. Das Durchsetzen von baupolizeilichen Massnahmen ist für die Gemeinden unpopulär, manche Gemeinden scheuen sich deshalb davor. Dies kollidiert mit der Tendenz, dass immer öfter «zuerst gebaut und dann gefragt» wird.

Eine Schwierigkeit besteht auch darin, dass das Wissen und die Tipps, die in den landwirtschaftlichen Schulen vermittelt werden, manchmal zu Konflikten mit den raumplanerischen Vorgaben und Gesetzen führen.

Fazit / Ausblick

Mit guter Aus- und Weiterbildung, kontinuierlicher Beratung und Betreuung sowie dauernder Sensibilisierung soll die Qualität der Gesuche wie auch der Entscheide verbessert werden.

Druck auf Landwirtschaftszone wird grösser: Von der Landwirtschaft ...

Der Druck auf die Landwirtschaftszone (und damit verbunden auf die Landschaft) nimmt immer mehr zu. Einerseits stammt er aus der Landwirtschaft: Aufgrund des Strukturwandels werden die landwirtschaftlichen Betriebe immer grösser und brauchen entsprechend grosse Bauvolumen. Diese können aus umweltrechtlichen Gründen (Lärm und Geruch) meist nicht im Dorf oder in Dorfnähe erstellt werden. Es kommt zu

Aussiedlungen, deren Einordnung in die Landschaft schwierig ist. Suchen sich die Bauern andererseits ein (zusätzliches) Alternativeinkommen, ist dies häufig ebenfalls mit infrastrukturellen Bauten verbunden.

... und der Freizeitgesellschaft

Andererseits stammt der Druck auch aus gesamtgesellschaftlichen Veränderungen: Die Freizeitgesellschaft beansprucht mehr Boden. Skipisten, Seilpärke, Pferdehaltung oder Bikerpisten sind nur einige wenige Stichworte dazu. Zweitwohnungen in Bauernhäusern oder die Umnutzung militärischer Anlagen sind ebenfalls Themen. Auf der anderen Seite werden in letzter Zeit im Berner Jura und im Emmental vermehrt ehemalige Ferienhäuser in Dauerwohnsitze umfunktioniert, was infrastrukturelle Probleme verursacht.

Unbefriedigend ist, dass die Instrumente, die der Bund zur Verfügung stellt, diesen Anforderungen zuwenig Rechnung tragen. Die Bestimmungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen im Raumplanungsgesetz des Bundes genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr und sind zu kompliziert. Eine Überarbeitung ist aus Sicht des Regierungsrats dringend nötig (s. auch Hauptziel G).

Fazit / Ausblick

Die Bestimmungen des Bundes zum Bauen ausserhalb der Bauzone sollen aus Sicht des Regierungsrats so rasch als möglich heutigen Anforderungen angepasst werden.

Baubewilligungsverfahren vereinfachen

Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB, der Teilrevision des Baugesetzes, den Baugesuchsformularen auf dem Internet und dem Start des Projekts eBau wird das Baubewilligungsverfahren vereinfacht.

Messweisen unter den Kantonen vereinheitlichen

Die Vereinfachung der Bauvorschriften und des Baubewilligungsverfahrens ist ein wichtiges Anliegen des Regierungsrats, bei dem in den letzten vier Jahren beträchtliche Fortschritte erzielt werden konnten. Mit dem Beitritt zum interkantonalen Konkordat für die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB wurde ein wichtiger Schritt gemacht, um 30 formelle Baubegriffe (Definitionen) wie Höhen, Abstände, Geschossigkeit etc. zu standardisieren, damit in allen Kantonen die entsprechenden Begriffe gleich verstanden werden. Mit dem Beitritt des Kantons Thurgau als sechster Kanton (nach den Kantonen Aargau, Baselland, Bern, Freiburg und Graubünden) trat das Konkordat kürzlich in Kraft.

Vereinfachung und Straffung der Verfahren

Mit der 15. Teilrevision des Baugesetzes, die auf den 1. September 2009 in Kraft getreten ist, konnten zahlreiche Einzelmassnahmen für die Vereinfachung und Straffung der Verfahren eingeführt werden wie die Einführung der Selbstdeklaration, die Erweiterung des Katalogs der baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen oder die Ausdehnung der Geltungsdauer der Baubewilligungen. Zudem können nun wichtige und dringende Bauvorhaben priorisiert behandelt werden. Dagegen werden die Vorarbeiten für eine Totalrevision des Baugesetzes zur Zeit nicht mehr weiter verfolgt.

Wichtig ist, den Baugesuchstellenden gute Instrumente zur Verfügung zu stellen. So werden die Baugesuchsformulare, die vom Internet herunter geladen und am Computer direkt ausgefüllt werden können, sehr geschätzt. Ein weiterer Schritt ist in Realisierung: Mit dem Projekt eBau sollen Baugesuche direkt über Internet eingereicht werden können – ein wichtiger Schritt in die Richtung von e-government.

Fazit / Ausblick

Der Regierungsrat fördert die weitere Vereinfachung der Baugesuchsverfahren und unterstützt die Erarbeitung entsprechender Instrumente.

Ausblick

Stossrichtung in den
Abschnitten Fazit /
Ausblick vorgegeben

In den fachlichen Kapiteln des vorliegenden Berichts wird in den grau unterlegten Abschnitten Fazit / Ausblick der Handlungsbedarf auf grundsätzlicher Ebene aufgezeigt. Zugleich gibt der Regierungsrat dort die Stossrichtung für die Weiterbearbeitung vor.

Richtplananpassungen `10
parallel erarbeitet

Konkrete Auswirkungen haben die Erkenntnisse, die im vorliegenden Bericht gezogen werden, auf den kantonalen Richtplan. Die Richtplananpassungen `10 wurden parallel zum Raumplanungsbericht `10 erarbeitet. Sie werden auch parallel konsolidiert, indem sie während der Grossratsdebatte zum Raumplanungsbericht der öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung unterzogen werden.

Um Transparenz herzustellen, findet sich die Liste der vorgesehenen Richtplananpassungen im Anhang des vorliegenden Berichts. Details dazu sind im Internet unter www.be.ch/richtplan zu finden.

Anhang: Liste der Anpassungen des Richtplans

Diese Übersicht zeigt, wo der Richtplan im Rahmen der Richtplananpassungen `10 aktualisiert werden soll. Die Aktualisierungen im Einzelnen sind den Mitwirkungsunterlagen im Internet zu entnehmen (www.be.ch/richtplan)

Legende Abkürzungen

Nr.: Nummerierung Strategien oder Massnahmenblatt

Anp.: Anpassungsbedarf: **F:** Fortschreibung (geringfügige Änderungen), **A:** Anpassungen, **NEU:** Neue Massnahme / Strategie, **streichen:** Massnahme streichen, **-** keine Aktualisierung

Nr.	Strategie / Massnahme	Anp.
Aktualisierungen im Massnahmenteil		
A_01	Baulandbedarf Wohnen bestimmen	F
A_02	Streusiedlungsgebiete	-
A_03	Kriterien für Weilerzonen nach Art. 33 RPV	-
A_04	Vorgaben für die Erstellung von Golfplätzen	-
A_05	Baulandbedarf Arbeiten bestimmen	-
A_06	Fruchtfolgeflächen schonen	A
B_01	Verkehr, Siedlung und Lufthygiene abstimmen (Fahrleistungsmodell)	F
B_02	Massnahmen Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung	A
B_03	Im internationalen und nationalen Schienenverkehr Prioritäten aus bernischer Sicht festlegen	F
B_04	Im öffentlichen Regional-, Agglomerations- und Ortsverkehr Prioritäten setzen	F
B_05	Strassennetzplan	A
B_06	Das Nationalstrassennetz fertigstellen	F
B_07	Neue Nationalstrassen und nationale Hauptstrassen (Kantonsstrassen Kategorie A) bezeichnen	F
B_08	Lärmschutz Strassenverkehr vollziehen	F
B_09	Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte	F
B_10	Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr bestimmen	-
B_11	Verkehrsmanagement	NEU
C_01	Zentralitätsstruktur	-
C_02	Räumliche Schwerpunkte der vierten Zentrenstufe bezeichnen	A
C_03	Politik für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit umsetzen	F
C_04	Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren	F
C_07	Landwirtschaft regional differenziert fördern	F
C_08	Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen	F
C_09	Bedarfsgerechte Versorgung mit Telekommunikations- und Postdienstleistungen anstreben	F
C_10	Schätzung der Erschliessungskosten bei Einzonungen	streichen
C_11	Holz nutzen und Wald verjüngen	A
C_12	Verjüngung, Wiederbewaldung und Pflege von Wäldern mit Schutzfunktion	F
C_14	Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf	A
C_15	Abfallentsorgungsanlagen von kantonaler Bedeutung (Sachplan Abfall)	A
C_16	Entwicklung der Universität und der Pädagogischen Hochschule Bern sicherstellen	-
C_17	Entwicklung der Schulstrukturen	F
C_18	Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung	A
C_19	Öffentliche Wasserversorgung sichern	A
C_20	Hochspannungsleitungen: Gebiete ausscheiden in welchen die Erdverlegung geprüft werden muss	NEU
C_21	Anlagen zur Windenergieproduktion fördern	NEU
C_22	Schlüsselstellen Holzlogistik	NEU
C_23	Touristische Entwicklung räumlich steuern	NEU
C_24	Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen	NEU

Nr.	Strategie / Massnahme	Anp.
D_01	Landschaftsprägende Bauten	-
D_02	Umnutzung von Siedlungsbrachen fördern	-
D_03	Naturgefahren in der Ortsplanung berücksichtigen	-
D_04	Technische Risiken in der Ortsplanung berücksichtigen (Störfallvorsorge)	NEU
D_05	Erdgashochdrucknetz: Störfallvorsorge sicherstellen	NEU
D_06	Zweitwohnungsbau steuern	NEU
D_07	Nachnutzung von Kantonsgrundstücken in der ZöN sicherstellen	NEU
D_08	Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende schaffen	NEU
E_01	Qualität und Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft fördern	F
E_02	Besondere Verantwortung im Lebensraum- und Artenschutz wahrnehmen	A
E_03	Überregionale Verbreitungshindernisse für Wildtiere abbauen	-
E_04	Biodiversität im Wald	A
E_05	Gewässer erhalten und aufwerten	A
E_06	Aufbau und Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung nach NHG	A
E_07	UNESCO-Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (SAJA)	NEU
E_08	Landschaften erhalten und aufwerten	NEU
E_09	Bundesinventare nach Art. 5 NHG berücksichtigen	NEU
E_10	Umsetzung der Bundesinventare nach Art. 18a NHG	NEU
E_11	Gemischtwirtschaftlich genutzte Gebiete gezielt weiterentwickeln	NEU
F_01	Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (vormals Strategie ländlicher Raum)	F
F_02	Koordination der Sektoralpolitiken und Auswirkungen auf die Regionen berücksichtigen	F
F_03	Koordinationsabkommen Kanton – Regionen abschliessen	F
G_01	Förderung der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene	F
H_01	Die Bewirtschaftung des Richtplans und die Koordination des raumwirksamen Handelns sicherstellen	-
I_01	Raumbeobachtung aufbauen und betreiben	F
R_01	Zusammenarbeit im Raum Biel - Seeland - Jurasüdfuss - Berner Jura fördern	-
R_02	Das touristische Potenzial des Tourismus Trois Lacs fördern	F
R_03	Hochwasserschutz Chisebach und Zuflüsse realisieren	streichen
R_05	Gewässerlebensraum Birs nachhaltig aufwerten	F
R_06	Linkes Bielerseeufer sanieren	-

Aktualisierungen in den übrigen Teilen des Richtplans

B	Gesamtmobilität	A
C3 / D1	Tourismus / Ortsplanungen	A
C3/E1/F1	Tourismus / Landschaftsentwicklung / Regionen	A
C4	Land- und Waldwirtschaft	F
C5	Ver- und Entsorgung	F
C6	Energie, Telekommunikation und Post	A
div.	Hauptstadtregion Schweiz	A